

„Runder Tisch“ – UN-Behindertenrechtskonvention Aktionsplan „Menschengerechte Stadt Wetter (Ruhr)“



1. Öffentlicher Raum	Seite	2 – 9
2. Arbeit und Berufsausbildung	Seite	10 - 12
3. Bewusstseinsbildung	Seite	13 - 24
4. Kultur, Freizeit Sport	Seite	25 - 29
5. Bildung	Seite	30 - 43
6. Wohnen und Bauen	Seite	44 - 50

Öffentlicher Raum

1. Barrierefreie öffentliche und private Einrichtungen und Dienste

Ziele

Rollstuhlfahrer/innen brauchen Rampen – das ist heutzutage auch Menschen bewusst, die nicht selbst Rollstuhl fahren. Doch anders als viele denken, reichen breite Türen und Rampen nicht aus, um eine möglichst umfassende Barrierefreiheit zu schaffen. Der Begriff ist vielfältiger und bezieht sich auf Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und auf unterschiedliche Lebensbereiche. Das macht auch die UN-Behindertenrechtskonvention deutlich, die den Aspekt der Barrierefreiheit in Artikel 9 fest schreibt und die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen und Zugangsbarrieren zu treffen.

Barrierefreiheit bedeutet, dass Gebäude und Orte, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie allen Menschen möglichst selbstständig zugänglich und nutzbar sind.

Aufgrund der topografischen Lage (gebirgig, uneben) und des Altbestandes von öffentlichen Gebäuden ist es oft nicht einfach, in Wetter (Ruhr) Barrierefreiheit zu erreichen. Dennoch sollte es Ziel sein, im Rahmen der baulichen und baulich-funktionellen Gegebenheiten durch geeignete Umbaumaßnahmen eine möglichst umfassende Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen herzustellen. Dazu gehören barrierefreie Rampen und Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, barrierefreie Toiletten, Türen mit einer lichten Breite von mindestens 90 cm, Bedienelemente und Orientierungshilfen sowie Höranlagen (Induktionsanlagen).

Zudem ist es wichtig und erforderlich, bei Neu- bzw. Umbauten von öffentlichen Gebäuden auf Umsetzung der bestehenden Gesetze zur Barrierefreiheit zu achten. Hier ist es sinnvoll die bisher gute Zusammenarbeit zwischen Behindertenbeirat und dem Fachbereich Bauwesen sowie dem Stadtbetrieb kontinuierlich fortzuführen.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Einhaltung des § 55 der Landesbauordnung NRW. Dieser besagt, dass „bauliche und andere Anlagen und Einrichtungen, die einem allgemeinen Besucherverkehr dienen oder die von Menschen mit Beeinträchtigungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden, so zu errichten und instand zu halten sind, dass sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt und barrierefrei erreicht werden können“. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs- und Gaststätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

Damit ältere Menschen und Menschen mit Behinderung einen Überblick erhalten, welche Geschäfte barrierefrei sind, welche Barrieren vorhanden sind, welche Geschäfte besonders seniorenfreundlich sind, welche Bring- und Holddienste es gibt, sind für diese Bereiche Informationsbroschüren zu erstellen.

Außerdem ist es sinnvoll, dass der Senioren- und Behindertenbeauftragte in einem barrierefreien Büro mit einem barrierefreien Eingang in möglichst zentraler Lage für die Bürger der Stadt Wetter (Ruhr) zu erreichen ist. Ebenso ist eine Beratung von Menschen mit Behinderungen in allen Ortsteilen anzustreben.

Bestandsaufnahme

Seit über 20 Jahren besteht mit dem Behindertenbeirat der Stadt Wetter (Ruhr) eine kontinuierliche Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung. Viele Maßnahmen konnten bereits ergriffen werden, die eine gute Ausgangsbasis bilden, um ein wichtiges Ziel der UN-Konvention, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, zu verwirklichen:

Unmittelbar nach dem am 11.12.2003 vom Landtag verabschiedeten Behindertengleichstellungsgesetz BGG NRW bildete der Behindertenbeirat der Stadt Wetter (Ruhr) eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung dieses Gesetzes. Zunächst wurden die Aufgaben definiert, die durch das Gesetz für die Kommune entstanden:

- A. Erreichen von Barrierefreiheit
 - 1. in städtischen Einrichtungen
 - 2. auf Wegen, Straßen, bei der Verkehrsinfrastruktur
 - 3. bei der Gestaltung von Bescheiden, Informationen und Vordrucken, barrierefreie Informationstechnik
- B. Abschluss von Zielvereinbarungen (Abstimmung über einen Maßnahmenkatalog)
- C. Erstellung einer Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Ein erster Maßnahmenkatalog wurde erstellt und umgesetzt. Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung ist am 17.08.2005 in Kraft getreten (s. Anlage). Die Stadt Wetter (Ruhr) hat mit der zeitnahen Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes eine führende Position, nicht nur im Ennepe-Ruhr-Kreis, eingenommen.

Ebenso wurde veranlasst, dass bei allen Baumaßnahmen der Stadt eine Mitwirkung des Behindertenbeirates in der Planungsphase und während der Baumaßnahmen erfolgt. So wurden u.a. der Bahnhof Wetter (Ruhr), der Seeplatz, die Hauptstraße in Volmarstein, das Jugendzentrum und die Bücherei zur Zufriedenheit der Bürger barrierefrei umgebaut bzw. gestaltet.

Weiterhin sehr aktiv ist das 2002 gegründete „Aktionsbündnis Barrierefreies Wetter“. Diese Arbeitsgruppe hat eine Vielzahl von Geschäften und Einrichtungen hinsichtlich der Barrierefreiheit besichtigt. Vom Aktionsbündnis als barrierefrei prämiert worden sind bisher:

Die Plus-Filiale in Volmarstein, die Harkort-Apotheke, die Goethe-Apotheke, die Bäckerei Heier, die Metzgerei Popp, die Städtische Sparkasse, das Bürgerbüro in Alt-Wetter, der Hollandia Grill, die Flirt-Züge von Abellio, das ehemalige Restaurant Ruhrgold, die Bücherei Draht und das „Haus Vierjahreszeiten“, das Café am Dorfplatz und die Physiotherapie Praxis Stellmacher.

In einer Checkliste „Barrierefreie Kirchengemeinden“, die von einer Arbeitsgruppe des „Rundes Tisches“ erstellt worden ist, haben die im Stadtgebiet vorhandenen Kirchengemeinden Angaben zur Barrierefreiheit gemacht. Die Ergebnisse werden in Kürze zusammengefasst und veröffentlicht (s. Anlage).

Für die Verwendung bei öffentlichen Veranstaltungen ist eine große mobile Ringschleife angeschafft worden, deren Einsatz sich bewährt hat.

Maßnahmen

- **Ausstattung des Rathauses, des Bürgerbüros und des Stadtbetriebes mit mobilen Ringschleifen für die Infopoints. (vgl. hierzu auch Kapitel ‚Verwaltung für alle‘)**

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr)
Beteiligte Akteure: Behindertenbeauftragter, FTB

Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung

- **Beratung der Geschäftsleute zwecks barrierefreien Zuganges zu den Geschäften (z.B. Rampen für Treppen), insbesondere während der Umbauphase der Kaiserstraße.**

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr)
Beteiligte Akteure: FTB
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Geschäftsleute, insbesondere in der Kaiserstraße

- **Erstellung eines Ratgebers mit Angabe von Gaststätten, Restaurants und Geschäften, die barrierefrei bzw. seniorenfreundlich gestaltet sind, sowie von rollenden Einkaufswagen, Hol- und Bringdiensten von Geschäften einschließlich der Angabe von Kosten**

Umsetzung durch: Behinderten- und Seniorenbeirat, Runder Tisch, Stadt Wetter
Beteiligte Akteure: Gaststätten, Restaurants und Geschäfte
Zeitraumen: mittelfristig

- **Errichtung eines barrierefreien Büros für den Senioren- und Behindertenbeauftragten in zentraler Lage (vgl. hierzu auch Kapitel ,Verwaltung für alle').**

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr)
Beteiligte Akteure: Vermieter
Zeitraumen: kurzfristig

- **Erstellung eines Senioren- und Behindertenratgebers über ein gewerbliches Fachunternehmen, in dem stationäre und ambulante Dienstleistungen und Angebote sowie weitere Informationen für den betreffenden Personenkreis aufgeführt sind.**

Umsetzung durch: Gewerbliches Unternehmen, Behinderten- und Seniorenbeirat
Beteiligte Akteure: Anbieter von stationären und ambulanten Dienstleistungen
Zeitraumen: mittelfristig

- **Errichtung eines neuen barrierefreien Verwaltungsgebäudes in zentraler Lage, in dem alle Dienstleistungsbereiche untergebracht sind (vgl. hierzu auch das Kapitel zur ,Verwaltung für alle').**

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr)
Beteiligte Akteure: Rat der Stadt Wetter(Ruhr)
Zeitraumen: langfristig

- **Berufung von sogenannten „Stadtteilkümmern“.**

Diese sollen Sprechstunden in Cafés oder anderen barrierefreien Institutionen durchführen. Sie sollen erste Ansprechpartner und Anlaufstelle sein für die Belange, insbesondere alltäglichen Sorgen, Nöte und Probleme von Menschen mit Beeinträchtigungen im jeweiligen Stadtteil. Sie sollen Hilfe gewähren z. B. beim Ausfüllen von Formularen und Terminabsprachen mit Behörden und Anliegen der Betroffenen an die Verwaltung oder an andere Stellen weiterleiten.

Umsetzung durch: Pensionäre und Rentner der Stadtverwaltung der Stadt Wetter (Ruhr) oder sonstige sachkundige Bürger im Ehrenamt oder als Beschäftigung für geringes Entgelt
Beteiligte Akteure: Behinderten- und Seniorenbeirat, Runder Tisch

Zeitraumen: Barrierefreie Cafes und sonstige geeignete Einrichtungen
mittelfristig

2. Barrierefreier Nahverkehr

Ziele

Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr ist eine unabdingbare Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen. Dabei kommt es wesentlich darauf an, für alle Menschen gut zugängliche und leicht benutzbare Verkehrsmittel einzusetzen.

Dies trifft insbesondere auf den Bahnhof in Wetter (Ruhr) zu. Auf den Strecken der Linien S5 und S8 kommen ab Dezember 2014 neue Fahrzeuge zum Einsatz, deren Fußbodenhöhe 16 cm niedriger ist als die jetzige Bahnsteighöhe. Ziel der Stadt Wetter (Ruhr) ist es daher, dass eine der möglichen Maßnahmen (Anhebung der Gleise bzw. Bahnsteiganpassung) bis zum Einsatz der neuen Fahrzeuge realisiert wird.

Der barrierefreie Umbau und Neubau von Haltestellen ist ein weiteres wichtiges Ziel, wenn es um die Schaffung einer ‚barrierefreien Mobilität im ÖPNV‘ geht. So werden den Fahrgästen in Wetter (Ruhr) zwar überwiegend Niederflrbusse angeboten, aber noch längst nicht alle Haltestellen haben entsprechende niederflurangepasste Borde bzw. einen barrierefrei gestalteten Wartebereich.

Ziel ist daher ein 100%iger Einsatz von Niederflurbussen mit akustischen und optischen Ansagen. Zudem sollen die Haltestellen mit verständlichen Fahrgastinformationssystemen, die auch den Bedürfnissen von Menschen mit Hör-, Seh- oder kognitiven Beeinträchtigungen gerecht werden, ausgestattet werden. Das heißt, Fahrpläne müssen übersichtlich gestaltet und gut lesbar in einer angemessenen Höhe angebracht sein. Ebenso ist es ein Ziel, das Fahrpersonal hinsichtlich der Fahrgäste mit Behinderungen zu sensibilisieren und zu schulen.

Bestandsaufnahme

Auch im Bereich barrierefreier Nahverkehr ist der Behindertenbeirat der Stadt Wetter (Ruhr) in den letzten Jahren aktiv gewesen. So war er beteiligt bei der Gestaltung des Bahnhofs Wetter mit einem Leitsystem und einer Orientierungstafel für blinde und sehbehinderte Menschen. Der Bahnsteig ist über eine Treppe, aber auch barrierefrei über Rampen zu erreichen, so dass Rollstuhlfahrer ohne Hilfe zu den Zügen gelangen können.

Im September 2007 erhielt die Abellio Rail NRW GmbH in Anerkennung der Leistung um Barrierefreiheit in Erreichbarkeit, Nutzbarkeit und sozialer Qualität für den Einsatz ihrer FLIRT-Züge eine Auszeichnung durch den Behindertenbeirat der Stadt Wetter und das Aktionsbündnis „Barrierefreies Wetter“. Im Juni 2012 ist auch ein Programm zur Barrierefreiheit der Firma Abellio Rail NRW GmbH erschienen (siehe Anlage).

Die in Wetter (Ruhr) tätigen Verkehrsbetriebe (VER, BVR und Hagener Straßenbahn) setzen nahezu ausschließlich Niederflrbusse ein.

Wetter (Ruhr) war eine der ersten Städte in NRW, in denen ein Bürgerbus mit einer Rampe eingesetzt wurde. Mittlerweile sind zwei nahezu barrierefreie Busse im Einsatz.

Maßnahmen

- **Barrierefreie Gestaltung des Bahnhofs Wetter (Ruhr) durch Bahnsteiganpassung oder Gleisanhebung.**

Umsetzung durch: VRR, DB
Beteiligte Akteure: Stadt Wetter (Ruhr)
Zeitraumen: kurzfristig (bis Dezember 2014)

- **Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Optimierung des Beschwerdemanagements, Benennung eines Ansprechpartners für festgestellte Mängel und Beanstandungen bei Bussen.**

Umsetzung durch: Verkehrsbetriebe
Beteiligte Akteure: Behinderten- und Seniorenbeirat, Runder Tisch,
Zeitraumen: kurzfristig

- **Schulungen für Bus- und Zugpersonal zum Thema „Barrierefreier Nahverkehr“ (z.B. Rollstuhlplätze in Bussen, Umgang mit Menschen mit Behinderung).**

Umsetzung durch: Verkehrsbetriebe, Abellio Rail NRW GmbH
Beteiligte Akteure: Behindertenbeirat Stadt Wetter (Ruhr), Aktionsbündnis „Barrierefreies Wetter, interessierte Vertreter von Heim- und Bewohnerräten
Zeitraumen: kurzfristig

- **Auflistung der Haltestellen im ÖPNV-Bereich erstellen, anschließend Begehung und Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung des Leitfadens „Barrierefreiheit im Straßenverkehr“ (siehe Anlage).**

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr), Behindertenbeirat Stadt Wetter (Ruhr), Aktionsbündnis „Barrierefreies Wetter“
Beteiligte Akteure: interessierte Vertreter von Heim- und Bewohnerräten
Zeitraumen: mittelfristig

- **100%iger Einsatz von Niederflurbussen mit akustischen und optischen Ansagen**

Umsetzung durch: Verkehrsbetriebe (VER, BVR, Hagener Straßenbahn AG)
Beteiligte Akteure: Behindertenbeirat Stadt Wetter (Ruhr)
Zeitraumen: mittelfristig

- **Überprüfung der Fahrplanauskünfte auf den Homepages von VER, BVR, Hagener Straßenbahn AG und VRR auf Barrierefreiheit; bei Bedarf Anregung von Verbesserungen.**

Umsetzung durch: Agentur Barrierefrei NRW, FTB
Beteiligte Akteure: Behindertenbeirat Stadt Wetter, Aktionsbündnis
Zeitraumen: kurz/mittelfristig

3. Barrierefreie Straßen, Wege, Plätze

Ziele

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) wurde auch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) geändert. Seitdem ist die Vergabe von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden verbindlich an die Herstellung möglichst weitreichender Barrierefreiheit gebunden. Darüber hinaus gilt als zwingende Fördervoraussetzung die Anhörung der Interessenvertretungen behinderter Menschen bei der Vorhabenplanung. Dies ist auch in Wetter (Ruhr)

durch die Beteiligung des Behindertenbeirates geschehen. Auf die Einhaltung folgender Standards ist weiterhin zu achten:

Neue und im Rahmen von Straßenbauarbeiten umzubauende Bordsteine werden in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen so abgesenkt, dass sie von Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen barrierefrei und gefahrlos genutzt werden können.

Alle städtischen Hauptverkehrs- oder Wohnsammelstraßen sowie Fußgängerzonen und Plätze in den zentralen Versorgungsbereichen sollen nach den jeweils aktuellen Richtlinien für Barrierefreiheit ausgestaltet werden.

Sämtliche neu aufzustellenden Lichtzeichenanlagen werden mit akustischen Signalgebern ausgestattet, die sowohl den Standort der Ampel anzeigen als auch die Grünphase. Die Gehphasen sollen unter Beachtung verkehrsrechtlicher Bestimmungen den Bedürfnissen beeinträchtigter Menschen angepasst werden. Bei bestehenden Anlagen ist eine Umrüstung nach einer vom Behindertenbeirat aufgestellten Prioritätenliste anzustreben

Auch Grünflächen und Friedhöfe sollen eine barrierefreie Ausstattung erhalten. Rund- oder Durchgangswege sollen so gestaltet werden, dass sie auch bei schlechtem Wetter barrierefrei begangen werden können. Für ausreichende seniorengerechte Parkbänke ist zu sorgen. Bei der Grabvergabe sollen Belange behinderter Angehöriger berücksichtigt werden.

Die bisher durchgeführten Stadtteilbegehungen sind nicht ausreichend. Eine weitere Erkundung des gesamten Stadtgebietes hinsichtlich Barrierefreiheit, insbesondere bei Straßen, Wegen und Plätzen, ist erforderlich.

Es ist daher eine enge Zusammenarbeit mit der bereits existierenden Arbeitsgruppe „Open-Street-Map“ anzustreben.

Bestandsaufnahme

Eine Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates konnte bereits einige Begehungen im Stadtgebiet Wetter (Ruhr) durchführen. Auch sind auf Veranstaltungen und Info-Ständen (z.B. Wochenmarkt Wetter (Ruhr)) Bürgerinnen und Bürger nach Barrieren im Stadtgebiet befragt worden. Aufgrund dieser Begehungen und Befragungen sind erforderliche Sanierungsmaßnahmen angeregt und auch bereits durchgeführt worden.

Das „Aktionsbündnis barrierefreies Wetter“ hat im Stadtgebiet bisher 20 Ampelanlagen auf Barrierefreiheit untersucht.

Eine Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates und des „Runden Tisches“ hat im Juni 2012 einen Wegweiser für Menschen mit Handicap erstellt in dem behindertengerechte Parkplätze und Toiletten aufgeführt sind (siehe Anlage).

Innerhalb der „Umbaumaßnahme Kaiserstraße“ sind der Senioren- und der Behindertenbeirat im Planungsverfahren beteiligt worden.

Maßnahmen

- **Erstellung einer Checkliste für die Durchführung von Begehungen der Stadtteile.**

Umsetzung durch: Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB), interessierte Personen und Gruppen

Beteiligte Akteure: Behinderten- und Seniorenbeirat, Runder Tisch,

Zeitraumen: kurzfristig

- **Durchführung von Stadtteilbegehungen (u.a. Parkanlagen, Friedhöfe) anhand der erstellten Checkliste, Fertigung und Auswertung von Begehungsprotokollen.**

Umsetzung durch: Behinderten- und Seniorenbeirat, Runder Tisch,

Beteiligte Akteure: FTB, interessierte Personen und Gruppen

Zeitraumen: mittelfristig

- **Auflistung der Signalanlagen im ÖPNV-Bereich erstellen, anschließend Begehung und Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA).**

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr), Behindertenbeirat der Stadt Wetter (Ruhr), Aktionsbündnis „Barrierefreies Wetter“

Beteiligte Akteure: interessierte Vertreter von Heim- und Bewohnerräten

Zeitraumen: mittelfristig

- **Aufbau der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen des Behindertenbeirates mit der Arbeitsgruppe „Open-Street-Map“ des Runden Tisches.**

Umsetzung durch: Behindertenbeirat, „Runder Tisch“

Beteiligte Akteure: ESV

Zeitraumen: kurzfristig

4. Inklusives Gesundheitsversorgung und Pflege

Ziele

Die gesundheitliche und medizinische Versorgung in ärztlichen Praxen und Kliniken soll flächendeckend, wohnortnah und barrierefrei möglich sein. Dies gilt für alle Menschen, einschließlich der besonderen Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Praxisräume und Kliniken sollten hinsichtlich der Bausubstanz barrierefrei sein und das medizinische Personal sollte für die individuellen Bedürfnisse der Patienten ausreichend sensibilisiert sein.

Ein Ärzteverzeichnis soll erstellt werden, in dem alle Arztpraxen im Ennepe-Ruhr-Kreis aufgeführt werden mit Zusatzinformationen hinsichtlich der Barrierefreiheit und sonstigem Serviceangeboten.

Ein Beratungsangebot auch im eigenen Zuhause soll durch die örtlichen Kranken- bzw. Pflegekassen möglich sein.

Die präventiven Sportangebote für Behinderte sollen verstärkt und in einer Broschüre veröffentlicht werden.

Eine lebendige Selbsthilfelandchaft soll in Wetter entstehen.

Bestandsaufnahme

Ein Ärzteführer mit Hinweis auf die Barrierefreiheit in der Praxis ist für Wetter vorhanden, ein vergleichbarer Ärzteführer für den EN-Kreis ist fast fertig und geht bald in Druck (siehe Anlage).

Die städtische Pflegeberatung bietet eine trägerunabhängige Pflegeberatung an.

Die Selbsthilfekontaktstelle (KISS) Witten/Wetter/Herdecke ist für Selbsthilfegruppen zuständig.

Maßnahmen

- **Der Ärzteführer für Wetter wird aktualisiert, die Daten werden vom EN-Kreis bereit gestellt.**

Umsetzung durch: EN-Kreis, Behindertenbeauftragter Stadt Wetter (Ruhr)

Beteiligte Akteure: Arztpraxen Stadt Wetter (Ruhr)

Zeitraumen: kurzfristig

- **Ein Überblick über die Gesundheitsinfos (von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - BzgA)wird vom EN-Kreis zusammengestellt, Broschüren (wenn kostenfrei) bestellt und das Angebot durch Öffentlichkeitsarbeit verbreitet.**

Umsetzung durch: EN-Kreis, Behindertenbeauftragter Stadt Wetter (Ruhr)

Beteiligte Akteure: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)

Zeitraumen: mittelfristig

- **Ermittlung der zugehenden Beratungsangebote der ortsansässigen Kranken- und Pflegekassen.**

Umsetzung durch: EN-Kreis

Beteiligte Akteure: ortsansässige Kranken- und Pflegekassen

Zeitraumen: mittelfristig

- **Einrichtung einer KISS-Sprechstunde unter Beteiligung der vor Ort bereits bestehenden Selbsthilfegruppen.**

Umsetzung durch: Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe KISS Witten/ Wetter/ Herdecke, Stadt Wetter (Ruhr)

Beteiligte Akteure: Selbsthilfegruppen

Zeitraumen: mittelfristig

Zielgruppe: Menschen mit Behinderung, bestehende Selbsthilfegruppen

Arbeit und Berufsausbildung

Ziele

Die UN-Konvention beschreibt in Artikel 27 Abs. 1 die Anerkennung des gleichen Rechts von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit. Dies beinhaltet die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Diese Arbeit soll für die betroffenen Menschen in einem offenen für alle zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen werden können. Hierbei soll Diskriminierung aufgrund von Behinderung ausgeschlossen werden.

Im allgemeinen gesellschaftlichen Kontext und mit Blick auf ein angestrebtes inklusives Gemeinwesen spielt der Bereich der Arbeit eine zentrale Rolle. Neben der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes wirkt sich ein Beschäftigungsverhältnis auch in die anderen Lebensbereiche hinein positiv aus und fördert somit die soziale Teilhabe.

Allerdings lässt sich aus der UN-Konvention **kein Recht auf einen Arbeitsplatz** ableiten.

Zielsetzung ist es daher, weitere Anreize zu schaffen, um Menschen mit Behinderung eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern und Benachteiligungen, die sich durch die schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt ergeben, zu vermeiden oder zu reduzieren.

Ein weiterer wichtiger Inklusionsschwerpunkt ergibt sich im Vorfeld zur Erwerbsarbeit bei den Übergängen von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf.

Auf der Grundlage einer umfangreichen Bestandsaufnahme mit unterschiedlichem Datenmaterial wurden folgende Ziele für die Stadt Wetter (Ruhr) erarbeitet:

- Die Akzeptanz für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen soll bei den Unternehmen erhöht werden.
- Firmen und Unternehmen sollen über bestehende Angebote der Träger und Institutionen informiert werden.
- Bedarfe der Unternehmen sollen erfragt werden, um „passgenaue“ Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse einzurichten.
- Bei der Arbeits- und Ausbildungssuche von Menschen mit Behinderungen soll eine verstärkte Unterstützung erfolgen.
- Die betriebliche Ausbildung von behinderten Jugendlichen soll stärker gefördert werden.
- Es sollen Fachkräftefortbildungen mit „Experten in eigener Sache“ stattfinden.
- Es sollen die Kontakte (Netzwerke) zwischen Schule und Wirtschaft sowie Unternehmen und Trägern gefördert werden.

Bestandsaufnahme

Durch die Angebote u. a. der Evangelischen Stiftung Volmarstein und dem Frauenheim Wengern findet in Wetter (Ruhr) seit vielen Jahren ein positiver und integrativer Prozess von Menschen mit Behinderungen statt. Die Werkstätten für behinderte Menschen, die von der Arbeiterwohlfahrt, dem Frauenheim Wengern sowie der Evangelischen Stiftung geführt werden, ermöglichen eine umfangreiche Arbeits- und Berufsausbildung für die betreffenden Personen. Weitere Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit durch berufliche Bildung werden durch das Kolping Berufsförderungszentrum Ruhr, dem Berufsbildungswerk der ESV, der Regionalstelle des Jobcenters Wetter/Herdecke sowie von der Agentur für Arbeit vorgehalten. Bei der Auswertung des Datenmaterials wurde deutlich, dass

bei der Besetzung von Arbeitsplätzen mit schwerbehinderten Menschen die öffentliche Verwaltung die von dem Gesetzgeber geforderten 5 % überschreitet. Bei der Stadt Wetter (Ruhr) sind von 237 Beschäftigten 17 Mitarbeiter schwerbehindert, dies entspricht einer Quote von 7,1 %. Darüber hinaus öffnet sich das System der Behindertenhilfeeinrichtungen dahin gehend, dass Angebote dezentralisiert werden und Kooperationspartner auf örtlicher bzw. überörtlicher Ebene gesucht werden, um die Arbeits- und Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Ergänzend zur kommunalen Ebene bietet die Zusammenarbeit mit Trägern und Diensten auf überörtlicher Ebene (Integrationsfachdienst Hagen/Ennepe-Ruhr sowie QuaBeD gGmbH) gute Voraussetzungen.

Das Fachforum ‚Arbeit- und Berufsausbildung‘, in dem die o. g. Einrichtungen, Unternehmen (AVU und Fa. Bleistahl) sowie engagierte Bürger vertreten sind, ist ebenfalls ein weiterer wichtiger Baustein zur Verbesserung des Inklusionsprozesses.

Maßnahmen

- **Die Zusammenarbeit im Fachforum ‚Arbeit und Berufsausbildung‘ wird fortgesetzt.**

Wetteraner Unternehmen und Firmen sollen nochmals angeschrieben werden und für die Beteiligung am Prozess „Menschengerechte Stadt Wetter (Ruhr)“ gewonnen werden, um bedarfsgerechte Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.

<u>Umsetzung durch:</u>	Stadt Wetter (Ruhr)
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Teilnehmer des Fachforums
<u>Zeitraumen:</u>	kurzfristig
<u>Zielgruppe:</u>	Firmen und Unternehmen in der Stadt Wetter (Ruhr)

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Verstärkte Pressearbeit durch Vorstellung positiver Beispiele von Betrieben. Kooperationen z. B. mit der Lokalzeitung, Stadtmagazin, Zeitschriften der Einrichtungen, Homepage der Stadt Wetter (Ruhr), Treffpunkt Wetter (Internet) eingehen

<u>Umsetzung durch:</u>	Stadt Wetter (Ruhr)
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Örtliche Presse/Fachforumsteilnehmer/Betriebe
<u>Zeitraumen:</u>	kurzfristig
<u>Zielgruppen:</u>	Firmen und Unternehmen in der Stadt Wetter (Ruhr)

- **Unternehmerforum**

Gründung eines Unternehmer-Forums in Selbstverwaltung, in dem ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch sowie ein Transfer tragfähiger Lösungen zur Teilhabe von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf auf dem ersten Arbeitsmarkt stattfindet.

<u>Umsetzung durch:</u>	Stadt Wetter (Ruhr) in der Startphase
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Teilnehmer des Fachforums
<u>Zeitraumen:</u>	mittelfristig
<u>Zielgruppe:</u>	Firmen und Unternehmen in der Stadt Wetter (Ruhr)

- **Inklusionspreis**

Ausloben eines Preises für Betriebe, die Menschen mit Behinderung ausbilden, qualifizieren und/oder beschäftigen.

<u>Umsetzung durch:</u>	Unternehmer-Forum
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Stadt Wetter (Ruhr)
<u>Zeitraumen:</u>	mittelfristig/Auslobung jährlich
<u>Zielgruppe:</u>	Firmen und Unternehmen in der Stadt Wetter (Ruhr)

- **Elternbriefe**

Gestaltung von Elternbriefen zur Berufsorientierung ab 7. Klasse, die aufzeigen, welche Ausbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Wetter (Ruhr) bestehen.

<u>Umsetzung durch:</u>	Stadt Wetter (Ruhr)/Fachbereich Schule/Jugend
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Einrichtungen, Schulen, Verbände
<u>Zeitraumen:</u>	kurzfristig
<u>Zielgruppe:</u>	Eltern von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf

- **Netzwerke aufbauen**

Betriebskontakte stärker für die Anbahnung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen durch regelmäßigen Austausch (Netzwerke) nutzen.

<u>Umsetzung durch:</u>	Teilnehmer des Fachforums
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Einrichtungen, Schulen, Verbände, Ausbildungsstätten
<u>Zeitraumen:</u>	mittelfristig
<u>Zielgruppe:</u>	Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf

- **Qualifizierungsmaßnahmen**

Qualifizierung unterhalb von Ausbildung sog. Helfertätigkeiten ermöglichen mit Unterstützung in Betrieben.

<u>Umsetzung durch:</u>	Ausbildungsstätten, Unternehmen
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Einrichtungen, Schulen, Verbände, Ausbildungsstätten, Kammern
<u>Zeitraumen:</u>	mittelfristig
<u>Zielgruppe:</u>	Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf

- **Fortbildungsmaßnahmen**

Durchführung von spezifischen Fortbildungen für Lehrkräfte und Fachkräfte aus Betrieben unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung und Vertretern der Behinderteneinrichtungen

<u>Umsetzung durch:</u>	Teilnehmer des Fachforums
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Schulen, Ausbildungsstätten, Betriebe, Betroffenenvertreter,
<u>Zeitraumen:</u>	mittelfristig
<u>Zielgruppe:</u>	Lehrkräfte, Ausbilder in Betrieben

- **Ausbildungsmesse**

Durchführung einer Ausbildungsmesse, die speziell auf die Bedarfe behinderter Jugendlicher abgestimmt ist.

<u>Umsetzung durch:</u>	Teilnehmer des Fachforums
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Schulen, Ausbildungsstätten, Betriebe, Qualifizierungsträger, Bundesagentur, Jobcenter Wetter/Herdecke, Kammern
<u>Zeitraumen:</u>	mittelfristig
<u>Zielgruppe:</u>	Jugendliche mit Behinderung

Bewusstseinsbildung und Kommunikation

In der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 8: Bewusstseinsbildung
- Artikel 21: Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Barrierefreie Kommunikation auf den Webseiten der Stadt Wetter und anderer örtlicher Anbieter

Ziel

Ziel ist es, möglichst viele Webseiten in der Stadt Wetter so zu gestalten, dass sie von möglichst vielen Menschen (mit und ohne Behinderungen), wahrgenommen, bedient und verstanden werden können. Zu den Webseiten, die wichtige Informationen für die Menschen in Wetter anbieten, zählen zum Beispiel die Seiten der Stadt Wetter, des Stadtbetriebes und des Stadtmarketings. Ferner die Seiten der Agentur für Arbeit, die Nachrichtenseiten (z.B. Lokalkompass, Treffpunkt-Wetter), Internetauftritte von Ärzten und Apotheken, Kirchengemeinden, Sportvereinen, Wohnbaugesellschaften, Energieversorgern, und Verkehrsunternehmen. Auch auf die Stadt abgestimmte Privatauftritte (z.B. „Meine Stadt Wetter“) gehören dazu.

Die meisten Menschen wissen, dass es schwierig ist, mit einem Rollstuhl eine Treppe zu benutzen oder dass blinde Menschen sich entlang von Leitsystemen im öffentlichen Raum bewegen. Weniger bekannt ist dagegen, dass auch Menschen mit Behinderungen das Internet benutzen. Zum Beispiel blinde Menschen. Sie können zwar die Webseiten nicht sehen, aber es gibt Programme, die die Inhalte vorlesen können. Damit das fehlerfrei funktioniert müssen die Seiten entsprechend strukturiert sein. Auch Menschen, die auf Grund einer Behinderung oder ihres Alters keine Maus benutzen können oder aufgrund einer Farbfehlsichtigkeit bestimmte Farben nicht unterscheiden können, können das Internet benutzen, wenn die Webseiten entsprechend gestaltet sind.

Die Ursache für Barrieren im Internet ist oft fehlendes Bewusstsein, mangelnde Information und manchmal auch Bequemlichkeit. Das führt dazu, dass Webseiten oft nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Darum werden in diesem Kapitel Maßnahmen beschrieben, um Organisationen auf die potentiellen Barrieren bei der Nutzung ihrer Webseiten aufmerksam zu machen und sie über geltende Richtlinien und Möglichkeiten der barrierefreien Gestaltung zu informieren.

Probleme bei der Internetnutzung entstehen nicht nur durch technische Barrieren. Besonders ältere Menschen haben Schwierigkeiten bei der Nutzung und Informationsbeschaffung. Vielfach gelten ihnen die modernen Medien als suspekt, geprägt von Meldungen über Betrügereien und Computerviren sowie daraus folgenden PC-Abstürzen. Hier kann durch Aufklärung und senioren- und behindertengerechte Kurse gegengesteuert werden.

Bestandsaufnahme

Für die Behörden der Bundesverwaltung gilt seit September 2011 die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0. Diese aktuelle deutsche Verordnung für barrierefreie Internetauftritte sollte auch der Standard für diejenigen Webseiten-Anbieter sein, die nicht oder noch nicht gesetzlich verpflichtet sind, ihre Internetauftritte barrierefrei zu gestalten. Auf den Webseiten der Stadt Wetter wird auf die verständliche Formulierung von Texten geachtet, jedoch existiert kein spezielles Angebot für Menschen mit Behinderungen. Weder gibt es einzelne Texte in leichter Sprache, noch Angebote in Gebärdensprache oder als Audio-Datei. Über die Barrierefreiheit der anderen Webangebote aus Wetter, die für die Menschen vor Ort wichtig sind, gibt es bislang keine genaueren Informationen.

Einer der wenigen Orte im EN-Kreis, wo es PC-Kurse oder Internetcafés mit barrierefreiem Zugang zu den Kursräumen gibt, ist das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) in Volmarstein. Es haben bereits über 600 ältere Menschen an den Kursen der Stadt Wetter in Kooperation mit dem FTB teilgenommen.

Maßnahmen

Barrierefreie Gestaltung des Webangebots der Stadt Wetter

Die Stadt Wetter passt ihr Webangebot an die BITV 2.0 des Landes NRW an, sobald dieses in Kraft tritt. Im städtischen Webangebot (www.stadt-wetter.de) werden Informationen in leichter Sprache sowie in Gebärdensprache eingestellt. Nicht nur die Webseiten selbst, auch die dort zum Download angebotenen PDF-Dateien sollen barrierefrei sein.

(Siehe auch Maßnahme „Internetauftritt“ im Kapitel „Verwaltung“)

Umsetzung durch: beauftragte Internetagentur
Beteiligte Akteure: Stadt Wetter, FTB, BAG Selbsthilfe
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Alle, die die Webseiten der Stadt Wetter besuchen

Überprüfung der Barrierefreiheit von Webangeboten

Webangebote aus Wetter, die für die Menschen vor Ort wichtig sind, werden erfasst und überprüft. Mit Hilfe eines Schnelltests wird jede Seite kurz beurteilt. Einzelne Seiten werden genauer überprüft.

Umsetzung durch: Fachforum „Bewusstseinsbildung und Kommunikation“
Beteiligte Akteure: Runder Tisch, FTB, BAG Selbsthilfe, interessierte Bürgerinnen und Bürger
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Alle, die Webangebote nutzen

Informationen über Barrierefreiheit von Webangeboten

Organisationen in Wetter, die Webseiten bereitstellen, werden angeschrieben und gebeten, ihre Webseiten barrierefrei zu gestalten. Aus der vorhergehenden Maßnahme wird eine Dringlichkeitsliste erstellt, die auf der einen Seite das öffentliche Interesse berücksichtigt und auf der anderen Seite die Probleme bei der Barrierefreiheit des Internetauftritts berücksichtigt. Die barrierefreie Gestaltung wird auf Wunsch auch begleitet und die Webseite nach der Umgestaltung erneut geprüft.

Umsetzung durch: Fachforum „Bewusstseinsbildung und Kommunikation“
Beteiligte Akteure: Runder Tisch Stadt Wetter, FTB, BAG Selbsthilfe
Zeitraumen: mittelfristig
Zielgruppe: Unternehmen und Organisationen, die Webseiten haben

Internetkurse

Um Berührungspunkte abzubauen und allen Menschen zu ermöglichen, Erfahrungen mit der Nutzung des Internets zu sammeln, werden Kurse für unerfahrene Nutzerinnen und Nutzer (z.B. ältere Menschen) angeboten.

Umsetzung durch: VHS Witten-Wetter-Herdecke in Kooperation mit dem Projekt „Inklusive Erwachsenenbildung“ und den dort engagierten Kooperationspartner
Beteiligte Akteure: Einrichtungen der Erwachsenenbildung in der Region
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Alle

Barrierefreie Kommunikation bei Briefen und Broschüren der Stadt Wetter

Ziel

Kommunikation verbindet die Menschen und macht eine Gemeinschaft erst zu dem, was sie ist. Eine „menschengerechte“ Stadt, wie wir sie für Wetter anstreben, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, relevante Informationen über das Leben in Wetter zu erhalten - und das natürlich so barrierefrei wie möglich. Daher gilt es, städtische Mitteilungen, Broschüren und Formulare möglichst verständlich zu formulieren.

Bestandsaufnahme

Formulare und Bescheide sind teilweise unverständlich formuliert, Fachausdrücke erschweren das Verständnis. Es gibt viele Flyer, Broschüren und Magazine, mit denen die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürgern über ihre Arbeit und Angebote informiert. Hier erschwert das teilweise uneinheitliche Erscheinungsbild den Überblick über die Informationsangebote. So ist den Bürgerinnen und Bürgern auf den ersten Blick nicht immer klar, dass es sich um eine Broschüre der Stadt handelt.

Maßnahmen

Neugestaltung der Broschüren der Stadt Wetter

Die Broschüren und Flyer der Stadt erhalten ein einheitliches Erscheinungsbild (Corporate Publishing). Das dient der besseren Wiedererkennung und Orientierung. Die schriftlichen Informationsangebote der Stadt erhalten jeweils eine Zusammenfassung in leichter Sprache. Die jeweiligen Fachbereiche erarbeiten ihre Broschüren selbst – nach zentralen Vorgaben im Sinne eines „Corporate Publishing“. Die Flyer, Broschüren und Magazine liegen an zentraler Stelle in den Verwaltungsgebäuden und in anderen öffentlichen Einrichtungen aus.

Umsetzung durch: Stadt Wetter

Beteiligte Akteure: Städtische Pressestelle in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen

Zeitraumen: kurzfristig

Zielgruppe: Alle, besonders örtliche und regionale Medien

Briefe und Bescheide der Stadt: Verständliche Gestaltung und zusätzliche Erklärungen

Die Publikationen, Bescheide und Anschreiben, mit denen die Stadt Wetter die Bürgerinnen und Bürgern kontaktieren und informieren, sollen barrierefrei formuliert werden und Hinweise auf weiterführende Informationsmöglichkeiten beinhalten, zum Beispiel als Verweis auf Internetangebote. Es wird empfohlen, bei offiziellen Dokumenten und Bescheiden rechtsverbindliche Texte auf einem Beiblatt durch Erklärungen zu erläutern und zu ergänzen. Wichtig ist dabei die persönliche Ansprache der Bürgerinnen und Bürgern.

(siehe auch Maßnahme „Verwendung einfacher Sprache“ und „Gestaltung schriftlicher Materialien“ im Kapitel „Verwaltung“)

Umsetzung durch: Stadt Wetter

Beteiligte Akteure: Städtische Pressestelle in Zusammenarbeit mit der Gruppe „Inklusive Verwaltung“.

Zeitraumen: mittelfristig

Zielgruppe: Alle

Leichte Sprache

Ziel

Die UN-Behindertenrechtskonvention legt das Recht auf Zugang zu Informationen fest. Dies bedeutet insbesondere auch, dass es Informationen in leichter Sprache geben muss, damit alle Menschen verstehen können, worum es geht.

Eine wichtige Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe und unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen sind barrierefreie Informationen. Denn diese Informationen brauchen sie für ein selbstbestimmtes Leben. Ziel des Aktionsplans ist, dass alle Menschen in Wetter gut verständliche Informationen bekommen.

Bestandsaufnahme

Leichte Sprache wurde entwickelt, damit alle Menschen schriftliche Informationen verstehen können. Dazu gehören Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Einschränkungen, aber auch Menschen, die nicht gut deutsch sprechen oder schlecht lesen können. Bei einem Text in leichter Sprache gibt es bestimmte Regeln für Sprache und Darstellung. Wenn Zusammenhänge anschaulich erklärt werden sollen, werden Beispiele verwendet. Die Leserinnen und Leser werden persönlich angesprochen.

Der Bedarf an leichter Sprache nimmt zu, weil Menschen mit Behinderungen zunehmend selbständiger leben, z.B. in einer eigenen Wohnung. Darum sollten auch Stromrechnungen, Mietverträge und ähnliches Erklärungen in leichter Sprache enthalten.

Aus einer Initiative des Runden Tisches entstand im Jahr 2011 die Idee, ein Büro für leichte Sprache in Wetter einzurichten. Die Stadt Wetter, die Evangelische Stiftung Volmarstein (ESV) und das Frauenheim Wengern haben sich für diese Idee eingesetzt, so dass Anfang 2013 das Büro in der ESV gegründet werden konnte. Maßgeblich beteiligt ist das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB), das dazu eine Förderung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW erhält.

Maßnahmen

Stadt Wetter: Informationen in leichter Sprache

Die Stadt Wetter verwendet leichte Sprache in ihren Briefen und Veröffentlichungen. Dabei wird die Stadt vom Büro für leichte Sprache in Wetter unterstützt. Das Büro bietet Schulungen an, bei denen die Mitarbeitenden der Stadt lernen können, leicht verständliche Texte zu schreiben.

Umsetzung durch:	Stadt Wetter
Beteiligte Akteure:	Büro für leichte Sprache
Zeitraumen:	kurzfristig
Zielgruppe:	Alle

Weiterer Aufbau und dauerhafte Einrichtung des Büros für leichte Sprache

Das Büro für leichte Sprache bietet Übersetzungen und Schulungen an, damit alle Einrichtungen und Unternehmen in Wetter Informationen in leichter Sprache anbieten können. Das Büro steht auch den Menschen in Wetter offen, wenn sie Fragen zu schwierigen Texten oder Briefen haben. Das Büro möchte eine weite Verbreitung von leichter Sprache in Wetter zu erreichen. Darum wäre es wünschenswert, wenn die Einrichtungen und Unternehmen das Büro durch Aufträge unterstützen, damit das Büro sich als dauerhafte Einrichtung in Wetter etablieren kann.

Umsetzung durch:	ESV
Beteiligte Akteure:	Stadt Wetter, Frauenheim Wengern, lokale Einrichtungen und Unternehmen
Zeitraumen:	mittelfristig
Zielgruppe:	Alle, vor allem Einrichtungen und Unternehmen in der Stadt Wetter

Bücher in leichter Sprache für die Stadtbücherei

Für die Stadtbücherei in Wetter werden Bücher in leichter Sprache angeschafft. Die Stadtbücherei informiert gemeinsam mit dem Büro für leichte Sprache über das neue Angebot.

Umsetzung durch: Stadt Wetter, Stadtbücherei

Beteiligte Akteure: Büro für leichte Sprache

Zeitraumen: kurzfristig

Zielgruppe: Alle

Unterstützte Kommunikation

Ziel

Es gibt Menschen, die können nicht oder nur eingeschränkt sprechen. Dennoch können und wollen sie sich ausdrücken und sich mit anderen austauschen. Für sie gibt es viele Unterstützungsmöglichkeiten. Technische Geräte, Bilder, Zeichen und Symbole können Verständigung ermöglichen und unterstützen. Ziel ist es, eine „Fachstelle für Unterstützte Kommunikation“ einzurichten, die dafür sorgt, dass Menschen Unterstützung bekommen, die sich verbal nicht oder nicht gut verständigen können.

Bestandsaufnahme

Menschen, die in ihren Kommunikationsmöglichkeiten eingeschränkt oder behindert sind, brauchen Unterstützung bei der Kommunikation. Auch für ihr Umfeld und ihre Angehörigen ist Unterstützte Kommunikation eine große Hilfe.

In Wetter gibt es eine bedeutende Zahl von Menschen, denen Kommunikationsunterstützung helfen würde, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Bislang gibt es jedoch kein allgemein zugängliches Angebot für Kommunikationsunterstützung in Wetter und im Ennepe-Ruhr-Kreis.

Es gibt in Wetter Fachleute, die über unterstützte Kommunikation gut Bescheid wissen, z.B. Lehrerinnen und Lehrer der Oberlinschule. Sie haben erklärt, dass sie sich gerne dafür einsetzen wollen, dass Kommunikationsunterstützung den Menschen in Wetter und Umgebung gegeben wird.

Maßnahmen

Einrichtung einer Fachstelle für unterstützte Kommunikation

Die Stadt Wetter richtet eine Fachstelle für unterstützte Kommunikation ein, bzw. beteiligt sich an einer Initiative zur Einrichtung solch einer Fachstelle. Die Fachstelle versorgt im kommunalen Raum die interessierten Menschen mit Informationen, Schulung, Service und Medien zum Thema „Unterstützte Kommunikation“ und hilft so den Menschen mit Kommunikationseinschränkungen, sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können.

Umsetzung durch: Projektgruppe zur Einrichtung einer Fachstelle für Unterstützte Kommunikation

Beteiligte Akteure: Lehrkräfte der Oberlinschule und anderer Schulen und förderinteressierte Einrichtungen der Stadt, FTB, Einrichtungen der Behindertenhilfe

Zeitraumen: kurzfristig

Zielgruppe: Menschen mit Bedarf an unterstützter Kommunikation und deren familiäre und professionelle Begleitpersonen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Bildungseinrichtungen

Geschichten und Berichte über die menschengerechte Stadt Wetter

Ziel

Im Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“ der UN-Behindertenrechtskonvention steht, dass eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber gefördert werden sollen.

In Wetter kann dieses Ziel durch positive Berichte in den lokalen Medien unterstützt werden. Wichtig ist es auch, dass Menschen mit Behinderungen selbst zu Wort kommen: Wie sieht der Alltag eines Menschen mit Behinderung aus? Welche Erfahrungen und Erlebnisse macht beispielsweise jemand, der im Rollstuhl sitzt? Wie kommt er/sie zurecht? Wann braucht er oder sie Hilfe?

„Ich bin wie du“ heißt der Slogan der ESV zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Wetter. Dieses Motto soll durch Erfahrungsberichte von Menschen aus Wetter verdeutlicht werden. Geschichten aus dem Leben sollen unser Bewusstsein für die Vielfalt der Menschen in Wetter schärfen.

Wir möchten erreichen, dass die Mitmenschen genau hinschauen und dadurch Hemmschwellen, Unsicherheiten und negative Einstellungen behinderten Menschen gegenüber verschwinden. Wir möchten, dass es für alle Menschen in Wetter normal ist, verschieden zu sein.

Bestandsaufnahme

Viele sind sehr unsicher, wenn sie Menschen mit Behinderungen begegnen. Sie wissen oft nicht, wie sie sich ihnen gegenüber verhalten sollen. Sein haben Scheu, mit ihnen zu sprechen. Es kommt nicht selten vor, dass sie sich dann eher mit deren BegleiterInnen oder BetreuerInnen unterhalten, als die Betroffenen selbst anzusprechen. Vorurteile, Unsicherheit oder Angst verhindern, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die lokale Presse und die Zeitschriften der Behinderteneinrichtungen „Volmarsteiner Gruß“ (ESV) und „Nachrichten aus Wengern“ (Frauenheim) tragen durch ihre Berichterstattung bereits zum Abbau von Unsicherheit und zur Bewusstseinsbildung bei.

Anfang des Jahres 2012 erschien im Lokalteil der Westfälischen Rundschau eine Serie von Artikeln über die UN-Behindertenrechtskonvention. Von jedem Artikel gab es auch eine Fassung in leichter Sprache.

Die Webseiten von Treffpunkt-Wetter bieten die Möglichkeit, mit einem unabhängigen Stadtportal Händler, Firmen, Vereine, Gemeinschaften und Gemeinden im Internet einmal anders darzustellen. Bei der Wahl der Themen versuchen die ehrenamtlichen Redakteure, die besonderen Interessen der Menschen in Wetter zu berücksichtigen. „Treffpunkt Wetter“ bietet klare Menüstrukturen, in denen sich auch ein im Internet unerfahrener Mensch schnell zurechtfinden kann. Treffpunkt Wetter kooperiert mit dem Stadtmarketing, den Werbegemeinschaften, der Stadtverwaltung und engagierten Unternehmen, Gemeinschaften und Organisationen.

Maßnahmen

Geschichten behinderten Lebens –Vom alltäglichen Umgang mit Behinderungen

Es werden Geschichten über das sehr vielgestaltige Leben mit Behinderung veröffentlicht. Was ist eindrucksvoller als eine hautnahe Geschichte, die vom Leben mit Behinderung erzählt? Damit eine solche Geschichte möglichst direkt, wahr und anschaulich gelingt, wird sie von den Menschen mit Behinderungen selbst erzählt. Von Menschen (nicht nur) aus Wetter. Diese Geschichten könnten gesammelt und in Buchform veröffentlicht, aber auch durch andere Medien bekannt gemacht werden.

Umsetzung durch: AG des Runden Tisches
Beteiligte Akteure: Menschen mit Behinderungen
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Alle

Berichte über die menschengerechte Stadt Wetter: Zeitungsartikel

Ein Journalist/eine Journalistin begleitet einen Tag / eine Woche / einen Monat lang einen Menschen mit Behinderungen und schildert seine/ihre eigenen Eindrücke vom Leben mit Behinderungen. Dies könnte als Serie abgedruckt werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Reportagen auch in leichter Sprache erscheinen würden.

Umsetzung durch: Lokale Tageszeitung
Beteiligte Akteure: Menschen mit Behinderungen
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Alle

Berichte über die menschengerechte Stadt Wetter: Menschen mit Behinderungen berichten selbst

In der ESV wird eine angeleitete Fachgruppe „Kommunikation“ von Menschen mit Behinderungen eingerichtet, die sich um die mediale Berichterstattung von Themen des Interesses kümmern, gerade auch zum Bereich „Umsetzung der BRK“. Sie werden Artikel schreiben und die Berichterstattung im Internet mitgestalten.

Umsetzung durch: ESV
Beteiligte Akteure: Runder Tisch, Fachforen
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Alle

Geschichten über die menschengerechte Stadt Wetter: Bildband

Es gibt Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht sprechen, aber schreiben können. Sie drücken ihre Gefühle, Sehnsüchte und Träume in Gedichten aus. Eine andere Möglichkeit, sich auszudrücken, ist das Malen. Menschen mit Behinderungen können ihre Erlebnisse und Gefühle in Bildern darstellen. Aus dieser Form der Kommunikation ließe sich gut ein Bildband gestalten.

Umsetzung durch: Bewohnerinnen und Bewohner, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler der ESV
Beteiligte Akteure: Mitarbeitende aus WfbM, Wohnbereich, Schule, BBW der ESV
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Alle

Berichte über die menschengerechte Stadt Wetter: Treffpunkt Wetter

Treffpunkt-Wetter berichtet über den Aktionsplan und kann durch die Bürgerresonanz weitere Vorschläge und Informationen liefern, zum Beispiel durch Leseraktionen wie „Wo gibt es in Wetter Barrieren?“

Umsetzung durch: Treffpunkt Wetter
Beteiligte Akteure: Runder Tisch
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Alle

Mit der Vergänglichkeit leben

Ziel

Der Verein „das mobile hospiz wetter e.v.“, im Jahr 2010 gegründet, will allen Wetteraner Bürgern Mut machen, sich mit dem Sterben auseinanderzusetzen - mit dem eigenen - wie

mit demjenigen von Menschen, die ihnen nahe stehen. Das Sterben war bis zum 18. Jahrhundert eine eher öffentliche Angelegenheit, bei der Verwandte, Freunde und Nachbarn anwesend waren. Dies änderte sich mit der Weiterentwicklung in der Medizin. Das naturwissenschaftlich Machbare dehnte sich auf den Bereich des Sterbens aus. Der Mensch in seiner Ganzheitlichkeit verschwand aus dem Gesichtsfeld und übrig blieb der Körper in seiner Funktionalität. Die heute zwar durchaus positiv zu betrachtenden medizinischen Möglichkeiten bedeuten in der Konsequenz, dass das Sterben teilweise länger dauert als in früheren Zeiten. Gleichzeitig sind der natürliche Umgang, die Selbstverständlichkeit und Sicherheit im Umgang mit Sterbenden verloren gegangen. Es ist kaum Zeit, uns um Kranke und Sterbende oder Angehörige in ausreichendem Maße zu kümmern. Der Hospizverein will mit seinem Wirken das Thema Sterben enttabuisieren und sterbende Menschen auf ihrem letzten, schwierigen Weg begleiten.

Bestandsaufnahme

Im Jahr 2012 fand ein Schulungsjahr für engagierte Wetteraner Bürger statt, um sie auf die Aufgabe der ehrenamtlichen Sterbebegleitung, die sich an alle Wetteraner Bürger richtet, vorzubereiten. Die 13 ehrenamtlichen Hospizhelfer haben im Januar 2013 ihre Arbeit aufgenommen. Der Verein „das mobile hospiz wetter e.v.“ richtete am 10. Oktober 2012 ein „Forum zum Welthospiztag“ aus, um bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Bewusstsein für die Themen „Sterben und Tod“ zu entwickeln.

Maßnahme

Einrichten eines Netzwerks mit niedergelassenen Ärzten und ambulanten Pflegediensten in Wetter sowie Krankenhäusern und Palliativdiensten aus den Nachbarstädten, um eine kontinuierliche Versorgung und Begleitung sterbender Menschen zu gewährleisten.

Umsetzung durch: Hospizverein

Beteiligte Akteure: Niedergelassene Ärzte und Pflegedienste aus Wetter / Krankenhäuser und Palliativdienste aus den Nachbarstädten

Zeitraumen: mittelfristig

Zielgruppe: Alle

Inklusion verwirklichen - Kampagnen zur Bewusstseinsbildung

Ziel

„Dabei sein, ohne Wenn und Aber für alle Menschen dieser Stadt“ - das sollte Ziel und Ergebnis des Aktionsplans sein. Dafür muss eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden. Um die Beteiligung der Menschen in Wetter zu erleichtern, wird es Kampagnen zu einzelnen Themen des Aktionsplans geben. Einige Ideen dazu sind schon unter 1.5. dargestellt worden. Kommunikation und Sprache sind wichtige Grundlagen für das gesellschaftliche Miteinander. Um die UN-Behindertenrechtskonvention in Wetter umzusetzen und Inklusion zu verwirklichen, bemühen sich alle Beteiligten, Informationen in angemessener Form zur Verfügung zu stellen. Die Bedürfnisse der Gesprächspartner und Veranstaltungsteilnehmenden werden im Vorfeld berücksichtigt. Das trägt dazu bei, dass barrierefreie Kommunikation selbstverständlich wird.

Das Fachforum „Bewusstseinsbildung und Kommunikation“ wird sich auch weiterhin regelmäßig treffen, um die vorgeschlagenen Maßnahmen zu begleiten und neue Ideen zu entwickeln.

Bestandsaufnahme

Bisher gab es noch keine stadtweite Kampagne zum Thema Inklusion. Allerdings haben bereits einige Aktionen dazu beigetragen, auf die Situation behinderter Menschen in Wetter

sowie das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen aufmerksam zu machen und die Öffentlichkeit in Wetter für dieses Thema zu sensibilisieren.

In einer spektakulären Aktion kletterte Anfang Mai 2012 ein körperbehinderter Sportstudent vom Rathausurm aus an der Außenwand des Rathauses hinab und enthüllte dabei das Plakat „Unbehindert in Wetter“. Eine ähnliche Aktion fand in der ESV statt, wo sich ein Rollstuhlfahrer per Seilzug am Turm der Martinskirche mit einem Plakat „Wir lassen uns nicht behindern!“ 20 Meter hochziehen ließ.

Die Westfälische Rundschau informierte ihre Leser im März und April 2012 mit der Artikelreihe „Eine Stadt für alle“ über die Arbeit am Aktionsplan und stellte konkrete Projekte wie den „Wegweiser für Menschen mit Handicap“ oder das „Büro für Leichte Sprache“ vor. Begleitend zur Serie wurden in der Zeitung Sticker mit dem Aktionsmotto verteilt.

Zur Bewusstseinsbildung rund um die Inklusion gehört die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zum kommunalen Aktionsplan auf den Webseiten der Stadt Wetter. Hier können sich Interessierte unter dem Motto „Menschengerechtes Wetter“ ganz allgemein über den Aktionsplan und den zeitlichen Ablauf informieren und sich konkret mit der Arbeit der einzelnen Fachforen befassen. Auch das im April 2012 von der Pressestelle der Stadt Wetter veröffentlichte Stadtmagazin informierte in Wort und Bild über den kommunalen Aktionsplan.

Maßnahmen

Kampagne „Menschengerechte Stadt Wetter: Ich bin dabei“

Menschen mit Behinderungen sollen in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens ohne Barrieren teilhaben. Dabei soll eine Kampagne helfen, in die alle Menschen mit einbezogen werden. Mit dem Motto „Menschengerechte Stadt Wetter: Ich bin dabei!“ sollen Aufkleber und Plakate mit attraktiven inklusiven Motiven hergestellt werden. Sie können auf Autos, in Schaufenstern, überall im öffentlichen Raum sichtbar angebracht werden. Damit zeigen alle, die diese Aufkleber und Plakate angebracht haben, dass sie die kommunalen Anstrengungen zur unbehinderten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben unterstützen.

Umsetzung durch: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wetter
Beteiligte Akteure: Runder Tisch, Stadt Wetter, lokale Tageszeitungen, Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen aller Art
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Alle

Kampagne „Menschen mit Behinderungen: Ehrenamtlich aktiv!“

Menschen mit Behinderungen machen eine Kampagne zum Ehrenamt. Darin können sie zeigen, dass sie keineswegs bloß auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, sondern auch Kraft, Zeit, Interesse und Möglichkeiten haben, sich ehrenamtlich für andere einzusetzen.

Umsetzung durch: Koordinierungsstelle BürgerEngagement der Stadt
Beteiligte Akteure: Behindertenbeirat der Stadt, Behindertenbeauftragter der Stadt, Ehrenamtsbeauftragter der ESV
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Menschen mit Behinderungen

Kampagne „Klares Wetter! - Leichte Sprache in der Stadt Wetter“

Kampagne zur Sensibilisierung für leichte Sprache und Kommunikation mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Veröffentlichung von Tipps zur Kommunikation (schriftlich, mündlich und bei Veranstaltungen).

Umsetzung durch: Büro für leichte Sprache
Beteiligte Akteure: Stadt Wetter, ESV, Frauenheim Wengern

Zeitraumen: kurzfristig

Zielgruppe: Alle

Weiterarbeit des Fachforums

Das Fachforum „Bewusstseinsbildung und Kommunikation“ trifft sich weiterhin regelmäßig, um die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten und neue Themen zu besprechen. Eine Aufgabe des Fachforums könnte zum Beispiel darin bestehen eine Bestandsaufnahme zu erstellen, bei der geprüft wird, bei welchen (wiederkehrenden) Veranstaltungen die unbehinderte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen heute schon barrierefrei möglich ist und wo Verbesserungsbedarf besteht.

Umsetzung durch: Fachforum „Bewusstseinsbildung und Kommunikation“

Beteiligte Akteure:

Zeitraumen: fortlaufend

Zielgruppe: Alle

Veranstaltungen

Ziel

Wenn das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen normal, unbehindert und selbstverständlich werden soll, dann müssen Menschen mit und ohne Behinderungen etwas voneinander mitbekommen können. Vor allem müssen sie viele Möglichkeiten haben, einander zu begegnen.

Bestandsaufnahme

In der Vergangenheit gab es in Wetter und in der Region schon immer zahlreiche Veranstaltungen, Treffen, Feste, an denen Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt teilgenommen haben. Auch künftig soll dafür gesorgt werden, dass Menschen mit Behinderungen ohne Einschränkung daran teilnehmen können. Dazu müssen sie bewusst eingeladen werden. Und es muss ihnen möglich gemacht werden, die Veranstaltungen zu besuchen. Organisation und Programm jeder Veranstaltung sollten so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderungen die Veranstaltung besuchen können, das heißt, dass sowohl der Veranstaltungsort barrierefrei zugänglich ist als auch die Inhalte barrierefrei und gut verständlich sind.

Maßnahmen

(Weitere Maßnahmen zu Kultur- und Sportveranstaltungen finden Sie im Kapitel „Kultur, Freizeit, Sport“.)

Veranstaltungsreihe: Veranstaltungsreihe zur UN-Behindertenrechtskonvention und zur Barrierefreiheit

Um Menschen für die Belange behinderter Menschen zu sensibilisieren und um Möglichkeiten, Barrieren abzubauen, aufzuzeigen, soll eine Veranstaltungsreihe an unterschiedlichen Orten durchgeführt werden. Einige der Veranstaltungen können durchaus Workshop-Charakter haben.

Potentielle Themen sind:

- Barrierefreies Internet: Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 in Landes- und Kommunalrecht, Vermeidung häufiger Webbarrieren.
- Barrierefreie Dokumente: Strukturiertes Arbeiten mit Microsoft Word bzw. LibreOffice und Erstellen von barrierefreien PDF Dokumenten.
- Leichte Sprache
- Planung und Durchführung einer barrierefreien Veranstaltung

Umsetzung durch: Fachforum „Bewusstseinsbildung und Kommunikation“
Beteiligte Akteure: Stadt Wetter, FTB, BAG Selbsthilfe
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Alle. Besonders anzusprechen sind in der Stadt ansässige Unternehmen

Jährliches inklusives Volkssportfest „Wetteraner Brückenlauf“

Beim „Wetteraner Brückenlauf“ könnten Menschen mit und ohne Behinderungen mit- und gegeneinander laufen. Dies sollte eine jährlich wiederkehrende volkssportliche Festveranstaltung mit Rahmenprogramm sein. Die Wetteraner Brücken sollten dabei einbezogen werden. Die Brücke ist ein gutes Symbol für die Verbindung der vielfach noch getrennten Welten von Menschen mit und ohne Behinderung.

Umsetzung durch: Stadtverband für Leibesübungen
Beteiligte Akteure: Sportvereine, Behindertensportgemeinschaft, Behindertenbeirat der Stadt, Eventsponsoren
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Alle, vor allem sportinteressierte Menschen

Stadtführungen „aus anderer Sicht“

Menschen mit Behinderung bieten Museums- oder Stadtführungen an. Die Teilnehmenden der Führungen können dabei die Erfahrungen und Wahrnehmungen von Menschen mit Behinderung nachempfinden (z.B. Stadtführung aus der Sicht eines Blinden oder einer Rollstuhlfahrerin)

Umsetzung durch: Stadtmarketing
Beteiligte Akteure: Menschen mit Behinderungen
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Alle, besonders auch Gäste der Stadt

Inklusives Kulturleben

Das Kulturzentrum Lichtburg will sich an der Verwirklichung inklusiver kultureller Veranstaltungen beteiligen:

Möglich wären ein jährliches Spiel- und Sportfest unter Beteiligung der Sportvereine der Stadt und der Region, Tanzveranstaltungen, Gesprächsrunden und Filmreihen zum Thema „Behinderung“, Projekte in den Bereichen Film und Fotografie, bildnerisches Gestalten, Literatur und Theater (z.B. ein gemeinsam entwickeltes Musical von Kindern mit und ohne Behinderung). Mehr über zwei konkrete inklusive Projekte lesen sie im Kapitel "Freizeit, Kultur und Sport".

Umsetzung durch: Lichtburg
Beteiligte Akteure: Fachforum Kultur/Freizeit/Sport, Stadtverband für Leibesübungen
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Alle, besonders auch Gäste aus der Region

Konferenz für inklusive Kultur und Kommunikation

Eine „Konferenz für inklusive Kultur und Kommunikation“ soll regelmäßig stattfinden. Sie wirkt nachhaltig und gibt dem gesamten Aktionsfeld „Bewusstseinsbildung und Kommunikation“ einen Rahmen. Hier können konkrete Pläne entwickelt werden, wie die dargestellten Maßnahmen verwirklicht werden können.

Umsetzung durch: Fachforum „Kultur, Freizeit, Sport“ und Fachforum „Bewusstseinsbildung und Kommunikation“
Beteiligte Akteure: Organisationen aus den Bereichen Kultur und Kommunikation

Zeitraumen:

kurzfristig

Zielgruppe:

Alle, besonders auch Organisationen aus der Region

Kultur, Freizeit, Sport

1. Übergreifende Aussagen zu Kultur, Freizeit und Sport

Ziele

Im Art. 30 der UN-Konvention wird das Recht der Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt am kulturellen Leben, an Sport- und Freizeitangeboten teilzunehmen, formuliert.

Alle Menschen werden als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens einbezogen und respektiert. Sie können ihre Freizeit nach ihren Wünschen und Vorlieben gestalten. Dies erhöht zum einen die individuelle Lebensqualität und fördert zum anderen den gegenseitigen Abbau von Ängsten und Vorurteilen.

Alle Menschen in Wetter (Ruhr) sollen aktiv und gleichberechtigt am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können. Dafür müssen Freizeit-, Sport-, und Kulturangebote inklusiv gestaltet sein. Inklusiv heißt dabei Angebote und Maßnahmen zu entwickeln, von denen niemand ausgeschlossen wird.

In Wetter (Ruhr) werden daher eine barrierefreie Gestaltung von Sport- und Kultureinrichtungen, sowie eine optimale Teilhabemöglichkeit an Freizeitangeboten und Veranstaltungen jeglicher Art angestrebt.

Inklusive Freizeit-, Sport-, und Kulturangebote zeichnen sich u.a. durch folgende Grundsätze aus:

- barrierefreie Nutzbarkeit, bestmögliche barrierefreie Zugänglichkeit des Veranstaltungsortes und klare Orientierungssysteme für möglichst alle Besucher
- barrierefreie Information über das Veranstaltungsprogramm
- aktive Vereinsmitgliedschaft und gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten für alle
- partizipative Entscheidungs- und Entwicklungsstrukturen (schaffen und mitbestimmen)
- Befriedigung der individuellen Erholungs- und Entspannungsbedürfnisse
- Ermutigung und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme
- Sensibilität für spezifische Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe
- Vielfältige Angebots-, Informations- und Kommunikationsstrukturen
- ungezwungenes Zusammensein ohne ausgrenzende Vorurteile und Ängste
- faire Kostenmodelle
- Engagement und aktive Beteiligung bei der Umsetzung des Inklusionsgedankens

Um diese Ziele umsetzen zu können, ist es zunächst nötig, umfangreiche Kenntnis über die Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte zu erlangen. Auf dieser Grundlage soll dann ein „Führer“ barrierefreie Kultur-, Sport- und Freizeitangebote geschaffen werden.

Bestandsaufnahme

Die Organisatoren/ Veranstalter von Angeboten im Bereich Kultur, Freizeit und Sport für Erwachsene, Jugendliche und Kinder werden ermittelt. Die vorhandenen Sammlungen, Broschüren, Listen von Vereinen, Vereinigungen, Institutionen etc. werden gesichtet und liegen dem Antrag bei.

Menschen mit Behinderungen haben bislang ihre Bedarfe und Bedürfnisse nur vereinzelt an unterschiedlichsten Stellen bekunden können. So ist z.B. der Wunsch nach einer Stadtführungen für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen bekannt, ebenso der Wunsch, als Akteur Theater zu spielen.

Maßnahmen:

- **Fortsetzung des Fachforums**

Die Mitglieder des Fachforums treffen sich auch nach der Erstellung des Aktionsplanes weiterhin regelmäßig. Bei der Umsetzung der Maßnahmen und Verwirklichung der Ziele helfen sie mit Rat und Tat mit. Insbesondere entwickeln sie die Maßnahmen zu dem Bereich „Freizeit“ weiter.

- **Erstellung einer Bestandsliste**

Die vorhandenen Adressensammlungen sind von unterschiedlicher Art. Namen, Adressen, Angebote sollen in eine einheitliche Form gebracht werden.

Umsetzung durch: ehrenamtlich engagierter Bürger

Beteiligte Akteure: Fachforum, Akteure aus den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport

Zeitraumen: kurzfristig

Zielgruppe: Fachforum

- **Erstellung einer Bedarfsliste**

Um umfassende Kenntnis von Bedarfen und Bedürfnissen aller Wetteraner Bürger und Bürgerinnen mit Behinderungen zu erhalten, sollen diese nach ihren Wünschen und Vorstellungen gefragt werden. Ein Fragebogen wird entwickelt, über die Interessensvertretungen (Heimbeiräte, Werkstatträte etc.) und über Einrichtungen und Dienste verteilt werden. Der Rücklauf soll ausgewertet werden. Die Ergebnisse werden bekanntgegeben (vorgestellt, weitergeleitet), damit die Möglichkeit besteht, Angebote und Bedürfnisse aufeinander abzustimmen.

Umsetzung durch: Stadt Wetter

Beteiligte Akteure: Vereine etc, Fachforum Behindertenbeirat,

Zeitraumen: kurzfristig

- **Erstellung eines ‚Führers für Freizeit-, Kultur- und Sportangebote‘**

Die Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte aller gelisteten und möglicherweise neu hinzukommenden Angebote soll anhand einer Checkliste überprüft werden. Die von der AG Barrierefreiheit des Behindertenbeirates entwickelte Liste wird als Basis benutzt. Sie wird er-

gänzt werden um Fragen z.B. in Hinblick auf Hemmnisse, Unterstützungsbedarfe. Die ergänzte Checkliste soll mit einem Schreiben des Bürgermeisters an alle Anbieter gesandt werden, die zurückgesandten Checklisten ausgewertet und die Ergebnisse in die Bestandsliste eingefügt werden. Ebenso sollen die Ergebnisse, die die AG bereits bei der Überprüfung der öffentlichen Gebäude erzielt hat, mit eingebracht werden. Die erweiterte Bestandsliste soll als ‚Führer für Freizeit-, Kultur- und Sportangebote‘ veröffentlicht werden.

Umsetzung durch: Stadt Wetter
Beteiligte Akteure: Behindertenbeirat, Vereine etc, Fachforum
Zeitraumen: kurzfristig

2. Freizeit

Ziele

Der Freizeitbereich ist für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von zentraler Bedeutung. Hier finden für alle soziale Kontakte statt. Der Freizeitbereich kann dazu beitragen, Ausgrenzung zu überwinden. Ziel ist es daher, Benachteiligungen im Freizeitbereich zu verhindern und eine Zugänglichkeit zu möglichst vielen Angeboten sicherzustellen.

Maßnahmen

- **Abbau von Barrieren**

Mit privaten und öffentlichen Anbietern sollen informelle und beratende Gespräche geführt werden, um Bedarfe und Bedürfnisse zu verwirklichen und gemeinsam Wege zu finden um Barrieren abzubauen.

Umsetzung durch: Behindertenbeauftragter
Beteiligte Akteure: Behindertenbeirat, Vereine etc, Fachforum
Zeitraumen: mittelfristig

- **Mitfahrzentrale bei Veranstaltern**
- **Eintrittskarten zu fairen Preisen**

3. Kultur

Ziele

Zu einer ‚Menschengerechten Stadt Wetter (Ruhr)‘ gehören zwingend barrierefreie Kultureinrichtungen und inklusive kulturelle Angebote. Es soll eine reichhaltige und vielfältige Kulturszene geschaffen werden, die allen Menschen Erfahrungen von Kreativität, künstlerischen Anregungen und kultureller Bildung ermöglicht. Dies gilt sowohl für das passive Konsumieren als auch für das aktive Gestalten. Dabei sollen Bedingungen für Chancengleichheit und größere Zugangsoffenheit geschaffen werden.

Teilhabe nicht nur als Zuschauer, sondern als Beteiligter soll unterstützt werden. Beispielsweise sollen Menschen mit Behinderungen auf der Bühne als Musiker, als Sänger, als Schau-

spieler stehen. Sie sollen Mitglied in Vereinen werden und dort Ämter (Kassierer, Kassenprüfer etc.) übernehmen. Das bürgerschaftliche Engagement wird eingefordert.

Ein solches inklusives Kulturangebot fördert das Gemeinschaftsgefühl aller, erschließt neue Kundenkreise und erhöht die Attraktivität und Qualität des Lebens in Wetter (Ruhr).

Bestandsaufnahme

Seit Mitte 2012 befindet sich das Kulturzentrum Lichtburg e.V. in einer Erprobungsphase, gemeinsam mit der Ev. Stiftung Volmarstein Veranstaltungen und perspektivisch auch Projekte unter den besonderen Aspekten der Teilhabe und Inklusion im Stadtgebiet Wetter zu initiieren.

Die Kooperationspartner möchten anregen, bestärken, Sichtweisen schärfen, Blickwinkel hinterfragen, aus neuen Perspektiven betrachten, den Prozess der Behindertenrechtskonvention in Bewegung bringen, sich annähern und aktiv aufeinander zugehen.

Maßnahmen

- **Integratives Theaterprojekt**

Das Koffertheater inszeniert seit über 25 Jahren als Hausensemble in der Lichtburg Eigenproduktionen. Es besteht Interesse, auch einmal ein integratives Theaterprojekt zu entwickeln. Über den Zeitraum von ca. 6 Monaten soll ein noch zu gründendes Ensemble an einem Theaterstück arbeiten, das sich thematisch mit den Fragestellungen „Blickwinkel“, „Perspektivwechsel“ und „öffnenden Sichtweisen“ befasst. Sowohl inhaltlich als auch in der Besetzung sollen schauspielinteressierte Menschen mit und ohne Behinderungen ein Stück einstudieren, das auch persönliche Einblicke in die Welt der Barrieren bietet. So könnten z.B. die Themen Hörbeeinträchtigung oder Gehbehinderung kreativ inszeniert und werden. Ziele sind die Annäherung und die Stärkung des gegenseitigen Verständnisses füreinander.

Aktions- und Spielort: das Café Mittendrin, welches sich auf dem Stiftungsgelände befindet, würde sich als zentraler und barrierefrei erreichbarer Probe- und Spielort eignen. Dort möchten wir die 1 x wöchentlich stattfindenden Proben durchführen und auch die Aufführungen gestalten.

<u>Umsetzung durch:</u>	Kulturzentrum Lichtburg
<u>Beteiligte Akteure:</u>	ESV, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Stadtmarketing
<u>Zeitraumen:</u>	kurzfristig

- **Stadtführung im Dunkeln**

Spürbar zu machen, wie es ist, eine Stadt im Dunkeln zu erleben, möchten wir mit einer ganz besonderen Stadtführung veranschaulichen:

Die Stadtführung sollte von einem Stadtführer und einem blinden Bürger der Stadt gemeinsam durchgeführt werden, um sehenden Menschen Einblick zu geben, welche Schönheit eine Stadt im Dunkeln ausstrahlt, aber auch welche Barrieren und Schwierigkeiten mit dem Entdecken einer Stadt ohne sehen zu können zusammenhängen.

Auch bei diesem Projekt, das in Kooperation mit dem Verein für Stadtmarketing e.V. durchgeführt werden sollte, sollen die Wahrnehmung und das gegenseitige Verständnis füreinander

der sensibilisiert werden. Die sehenden Besucher nehmen mit Augenbinden an der Führung am Abend teil und werden im Idealfall von mehreren blinden Menschen geführt und begleitet.

Die Projektleitung beider Vorhaben möchte das Kulturzentrum Lichtburg e.V. übernehmen, welches über langjährige Erfahrungen in der Konzeption, Planung und Durchführung von Projekten verfügt.

<u>Umsetzung durch:</u>	Kulturzentrum Lichtburg
<u>Beteiligte Akteure:</u>	ESV, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Stadtmarketing e.V.
<u>Zeitraumen:</u>	kurzfristig

4. Sport

Ziele

Sport überwindet Grenzen, fördert die persönliche Entwicklung, stärkt das Selbstvertrauen und vermittelt Werte wie Respekt und Toleranz im Umgang mit Anderen. Für alle Menschen ist Sport daher gleichermaßen wichtig zur Rehabilitation und sozialen Inklusion.

Allen Menschen werden in Wetter (Ruhr) Möglichkeiten eröffnet, nach ihren Vorstellungen Sport zu betreiben. Sportvereine und Sportstätten werden daher inklusiv und barrierefrei gestaltet.

Durch das Erleben in der Gruppe, das soziale Miteinander, den Spaß am Wettkampf, das Bewegungstraining und die damit erzielte Verbesserung der Mobilität kann der Sport in erheblichem Maße einen Beitrag zur Inklusion leisten.

Die Entwicklung und Weiterentwicklung inklusiver Sportangebote bezieht sich sowohl auf die Bereiche des Leistungs-, des Breiten-, und des Rehabilitationssports. Dabei sollen die Erfahrungen und der Erkenntnisgewinn aus dem Rehabilitationssport nachhaltig verbessert, gesichert und verbreitert werden, um mehr Akzeptanz für die Interessen von Menschen mit Behinderungen am Sport zu erhalten und zielgerichtet Maßnahmen im Breitensport einleiten zu können.

Maßnahme

- **Schulung von Übungsleitern**

Übungsleiter aus dem Bereich Breitensport werden geschult in Hinblick auf Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Reha-Sport.

Bildung

1. Bildungswesen in Wetter allgemein

Ziele

Bildung legt den Grundstein für das Zusammenleben in der Gesellschaft. Mindestens genauso wichtig wie die Vermittlung von Inhalten ist dabei die gemeinsame Lernerfahrung verschiedener Menschen.

"Bildung bezieht sich nicht allein auf den Schulabschluss, sondern immer auch auf den individuellen Bildungserfolg mit dem Ziel, durch den Erwerb lebenspraktischer, sozialer, kognitiver und personaler Kompetenzen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung und einer selbstbestimmten Lebensführung zu ermöglichen. Bildung vollzieht sich in einer wechselseitigen Auseinandersetzung mit der sozialen und kulturellen Welt und bedeutet individuelle Verinnerlichung – sie ist somit unabhängig von der intellektuellen Fähigkeit für jeden erfahrbar (vgl. Lammers, 2000)."

Deswegen betont die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) das Recht auf lebenslange Bildung und fordert die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den Angeboten aller Bildungseinrichtungen unter dem Leitbild der Inklusion.

Die inklusive Pädagogik ist ein Ansatz der [Pädagogik](#), dessen wesentliches Prinzip die [Wertschätzung](#) der Diversität (Vielfalt) in der [Bildung](#) und [Erziehung](#) ist. Befürworter der Inklusion betrachten die gesellschaftliche [Heterogenität](#) (Verschiedenheit) dabei als eine Gegebenheit, welche die Normalität darstellt und als Bereicherung betrachtet und geachtet werden soll. Sie plädieren dafür, dass jede Bildungseinrichtung die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse aller Menschen befriedigen soll und gehen davon aus, dass dies auch möglich ist.

Inklusion in der Bildung betrifft dabei nicht nur den Bereich der Schule, der in der öffentlichen Diskussion meist im Vordergrund steht. Bildung beginnt im Sinne eines lebenslangen Lernens bereits vor dem Kindergarten und umfasst neben der Schulbildung auch die Erwachsenenbildung.

Letztlich ist nicht weniger als eine grundlegende Umstrukturierung des Bildungswesens erforderlich, welches jahrzehntelang auf der Separierung behinderter Menschen in Förderschulen und Fördereinrichtungen beruht hat. Der erforderliche kontinuierliche Veränderungsprozess wird wahrscheinlich viele Jahre in Anspruch nehmen und sollte wohlüberlegt und in Zusammenarbeit aller Beteiligten angegangen werden.

Um in Zukunft Bildungsbiografien mit allen Übergängen zwischen Frühförderung, Kita, Schule, Ausbildung bzw. Erwachsenenbildung bruchlos gestalten zu können, bedarf es einer umfassenden individuellen Hilfeplanung und einer Inklusion von Geburt an. Diese sollte sozialraumbezogen organisiert sein und unterschiedliche Herkunft und eventuelle Zusammenhänge zwischen Behinderung und Migration berücksichtigen.

Um diese langfristigen Ziele zu erreichen, müssen mittelfristig die Bedingungen dafür geschaffen werden:

Dazu gehört eine angemessene sachliche Ausstattung im Hinblick auf Raumangebot, bauliche Barrierefreiheit und technische Hilfsmittel in den entsprechenden Bildungseinrichtungen.

Eine weitere Voraussetzung ist das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl qualifizierten Personals.

Eine dritte Bedingung ist die Weiterentwicklung der Professionalität aller Beteiligten, die auch eine Zusammenarbeit der Bildungsanbieter und eine Angleichung der Förderkonzepte beinhaltet.

Daneben benötigen Schülerinnen und Schülern, Eltern und an Erwachsenenbildung Interessierte eine zentrale, in Sachen Inklusion kompetente Anlaufstelle, die ihnen Informationen, Beratung und Unterstützung bietet.

Eine weitere Voraussetzung ist die Sensibilisierung und intensive Aufklärung aller Bürger/innen insbesondere der Eltern, des pädagogischen Personals und der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.

Bestandsaufnahme

Inklusion wird in der Bildung stärker noch als auf anderen gesellschaftlichen Feldern durch fehlende oder mangelnde Informationen, Unsicherheit und Kommunikationsschwierigkeiten sowie eine unklare Gesetzeslage erschwert. Auch aufgrund einer nur geringen Anzahl von inklusiven Lernprojekten mit Modellcharakter steht die Entwicklung eines inklusiven Bildungswesens noch mehr oder weniger am Anfang. In vielen Teilbereichen des Bildungswesens ist es schon schwer, überhaupt den aktuellen Ist-Stand zu ermitteln.

Maßnahmen

- **Fortführung Fachforum Bildung**

Das Fachforum Bildung welches sich im Laufe des Aktionsplanprozesses etabliert hat, wird seine Arbeit weiter fortsetzen. Es wird sich 1–2 mal jährlich treffen und folgende Themenstellungen bearbeiten:

- Weiterer Austausch über Inklusion im Bildungsbereich
- Übergang Vorschulbereich-Grundschule
- Vervollständigung der Bestandserhebung bei den Schulen
- inklusive Ganztagsbetreuung, Kooperation zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe
- Rolle der Schule als Bildungseinrichtung im Gemeinwesen

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr)
Beteiligte Akteure: Teilnehmer des Fachforums
Zeitraumen: kurzfristig

- **Elternabende**

In den Wetteraner Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Weiterführenden Schulen sollen verstärkt Elternabende zum Thema Inklusion durchgeführt werden, um damit verbundene Ängste abzubauen und zielführende Informationen zu vermitteln.

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr)
Beteiligte Akteure: Stadt Wetter (Ruhr), Kindertageseinrichtungen, Schulen
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Eltern

- **Aufbau einer inklusiven Bildungsberatungsstelle**

Diese sollte folgende Aufgabenstellungen bearbeiten:

- Information und Beratung von Schüler/-innen mit Behinderung oder Unterstützungsbedarf, deren Eltern und an Erwachsenenbildung Interessierten

- Unterstützung bei der Überwindung von vor Ort bestehenden Hindernissen bzw. Schwierigkeiten einer inklusiven Beschulung bzw. Bildung

<u>Umsetzung durch:</u>	Stadt Wetter (Ruhr)
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Stadt Wetter (Ruhr), alle anderen Akteure wie z.B. ESV, VHS, Betroffene und externe Experten
<u>Zeitraumen:</u>	mittelfristig (kurzfristig: Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Konzeptes)
<u>Zielgruppe:</u>	Schüler/-innen, Eltern, an Erwachsenenbildung Interessierte

2. Vorschulbereich

Ziele

Inklusion soll bereits von Geburt an beginnen, in der Frühförderung, in Krabbel- und Spielgruppen, Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen.

Im Vorschulbereich soll eine Sensibilisierung und Aufklärung der Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung stattfinden. Außerdem sollte der Austausch zwischen Kitas und Grundschulen zu Gestaltung des Übergangs zum Schulbereich verstärkt werden.

Bestandsaufnahme

Aus der Frühförderung und den Krabbelgruppen liegen den Verfassern keine Informationen vor. In der Kindertagespflege wird aktuell ein autistisches Kind im Rahmen der Randzeitenbetreuung versorgt.

Die Kindertageseinrichtungen in Wetter (Ruhr) betreuen Kinder ab vier Monaten bis zum Eintritt in die Schulen.

Bei den Kindertageseinrichtungen ist zwischen speziellen Integrationskindergärten des Ennepe-Ruhr-Kreises und den integrativ arbeitenden Regelkindertageseinrichtungen auf kommunaler Ebene zu unterscheiden. Im Integrationskindergarten Gevelsberg-Asbeck werden Kinder mit Behinderung aus dem gesamten Ennepe-Ruhr-Kreises betreut. Die Förderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen wie dieser, in denen ausschließlich Kinder mit Behinderungen betreut werden, soll nach den Vorgaben des Gesetzgebers aber nur eine Ausnahme sein.

Generell dürfen alle Kindertageseinrichtungen Kinder mit Behinderungen betreuen. Der jeweilige Träger der Einrichtungen stellt in diesen Fällen einen Antrag über das örtliche Jugendamt beim Landesjugendamt.

Die Anzahl der Fachkräfte, die für die beeinträchtigten Kinder eingesetzt werden, richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Diese Fachkräfte sind Heilpädagogen oder ErzieherInnen mit Zusatzausbildung bzw. mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Betreuung von Kindern mit Behinderung.

Die Förderrichtlinien sehen vor, dass die zusätzlichen Stunden nicht den behinderten Kindern zugeordnet werden und somit kein Anspruch auf Einzelbetreuung besteht. Vielmehr dienen diese zusätzlichen Stunden dazu, dass alle Kinder in der Gruppe hierdurch profitieren.

Von den 14 Kindertageseinrichtungen in Wetter (Ruhr) betreuen aktuell 12 Einrichtungen Kinder mit Behinderung. In der Regel wird empfohlen zwei bis max. vier Kinder mit Behinderung in einer Kindergartengruppe gleichzeitig zu betreuen. In 2011/2012 wurden in den Wetteraner Kindertageseinrichtungen 19 Kinder mit Behinderung betreut. Für das laufende Kindergartenjahr wurden bislang 21

Anträge zur Förderung von Kindern mit Behinderungen beim Landesjugendamt gestellt. 17 Anträge wurden bisher bewilligt (Stand: Februar 2013).

Darüber hinaus existiert in Wetter (Ruhr) seit einigen Jahren der Arbeitskreis „Integration“. In diesem Arbeitskreis haben die Fachkräfte die Möglichkeit, sich einrichtungsübergreifend zu bestimmten Themen, wie z. B. Erstellung von Förderplänen, Entwicklungsberichten, bestimmten Erkrankungen, etc., auszutauschen.

Auch wenn alle Einrichtungen Kinder mit Behinderungen aufnehmen können, sind nicht alle Kindertageseinrichtungen barrierefrei gestaltet.

Maßnahmen

- **Arbeitskreis Integration**

Der bestehende Arbeitskreis „Integration“ wird die Vernetzung zu den Kooperationspartnern (u.a. ortsansässige Kinderärzte, Frühförderstellen, Gesundheitsamt, etc.) weiter ausbauen.

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr)

Beteiligte Akteure: Fachdienst Jugend, Kindertageseinrichtungen, Kooperationspartner

Zeitraumen: fortlaufend

Zielgruppe: Fachdienst Jugend, Kindertageseinrichtungen, Kooperationspartner

- **Elternarbeit**

Weitere Sensibilisierung und Aufklärung von Eltern deren Kindern einen erhöhten Förderbedarf haben. Dadurch kann schon vor Eintritt in die Kindertageseinrichtung besprochen werden, welche individuelle Betreuungsform für das jeweilige Kind erforderlich und möglich ist.

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr)

Beteiligte Akteure: Fachdienst Jugend, Kindertageseinrichtungen,

Zeitraumen: kurzfristig

Zielgruppe: Eltern

- **Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule**

Intensivierung des Austausches zwischen dem Personal in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen um den Übergang der Kinder so fließend wie möglich zu gestalten.

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr)

Beteiligte Akteure: Fachdienst Jugend, Kindertageseinrichtungen,

Zeitraumen: fortlaufend

Zielgruppe: Personal, Kinder und deren Eltern in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

- **Bestandserhebung und Priorisierung von Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen**

Erhebung des Bestands an Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf die Möglichkeiten inklusiven Arbeitens, Barrierefreiheit und Ausstattung, sowie Erarbeitung einer Prioritätenliste für eventuell notwendige Maßnahmen.

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr)
Beteiligte Akteure: Fachdienst Jugend, Kindertageseinrichtungen
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Kindertageseinrichtungen

- **Fortbildungen zu inklusiven Themenstellungen**

Planung von Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte / Tagespflegeeltern / Mitarbeiter in Krabbel- und Spielgruppen

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr)
Beteiligte Akteure: Fachdienst Jugend, Kindertageseinrichtungen, Kooperationspartner
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen, Kooperationspartner,
Tagespflegeeltern, Mitarbeiter in Krabbel- und Spielgruppen

3. Schule

Ziele

Inklusion in der Schule bedeutet langfristig, dass alle Kinder mit und ohne Behinderung in allen Schulformen gemeinsam unterrichtet werden. Die Einzelbedarfe jedes Kindes sollen dabei erfüllt werden. Alle erforderlichen Ressourcen sollen dafür bereitstehen.

Sonderpädagogische Förderung soll ein systemimmanenter Bestandteil aller Schulen sein.

Mittelfristig darf sonderpädagogische Förderung nicht mehr ein separates Zusatzangebot der Schulen sein, sondern muss für jede Schule eine Selbstverständlichkeit bezüglich der Unterrichtskonzeption und Barrierefreiheit sein. Barrierefreiheit betrifft dabei neben der räumlichen und sächlichen Ausstattung auch die Didaktik und Methodik. Die durch die Inklusion in Gang gesetzten Veränderungen müssen darüber hinaus zu einem veränderten Denken der Beteiligten führen. Die Weiterentwicklung zur inklusiven Schule muss durch die Teilhabe und Kooperation aller Akteure (SchülerInnen, Eltern und weiterer BildungspartnerInnen) unterstützt werden.

Der Gemeinsame Unterricht (GU), der bislang mit dem Ziel der Integration praktiziert wurde, soll in Richtung Inklusion weiterentwickelt werden. Eine inklusive Pädagogik, die auf einer Kultur der Wertschätzung jedes einzelnen Kindes (unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen) beruht, garantiert gleichzeitig, dass strukturelle und soziale Ausgrenzungsprozesse vermieden werden. Bildung, Erziehung und Betreuung in Wetter (Ruhr) sollen miteinander vernetzt und aufeinander abgestimmt werden. Ziel ist es, Benachteiligungen aufzuheben. Dazu sollten Förderkonzepte und -angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Bewegungsförderung) ausgebaut werden.

Die Lehrer/-innen sollten verstärkt in Inklusiver Pädagogik aus- und fortgebildet werden, eine Anpassung der Ausbildungsordnung und der Fortbildungsangebote muss vorgenommen werden.

Regelschullehrer/innen und Sonderpädagog/innen sollen intensiv und partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Bei der Neubesetzung von Schulleiterstellen wird daraufhin gewirkt, dass die neue Schulleitung auch eine sonderpädagogische Qualifikation besitzt oder diese nachträglich erwirbt.

Mittelfristig werden für die Inklusion mehr personelle Ressourcen benötigt. Diese sollten von der Anbindung an ein einzelnes Kind entkoppelt und den Schulen zugewiesen werden. Auch wenn die gesetzliche Berechnungsgröße für inklusiv arbeitende Klassen mit maximal 5 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 20 beträgt, wird im Fachforum bei Kindern mit Bedarf an Intensivbetreuung unter Umständen eine noch geringere Klassenstärke als 15-20 für notwendig erachtet.

Es sollte ein System notwendiger, nicht ausschließlich pädagogischer Unterstützung (Integrationshilfe, Assistenz) aufgebaut werden. Wesentlicher Bestandteil dieser Unterstützungssystematik ist eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der Integrationshelfer/-innen. Auch die Einrichtung eines „Integrationshelferpool“ für die Schulen wäre sinnvoll.

Die Förderdiagnostik ist so zu nutzen, dass daraus individuelle Förderpläne erstellt und mediale und personelle Ressourcen bereitgestellt werden, die dem Bedarf des Kindes gerecht werden. Sie wird nicht mehr institutionsorientiert eingesetzt.

Der Übergang von der Schule in den Beruf wird optimiert. Die systematische Vernetzung zwischen Schulen und außerschulischen Partnern, Peer Support, Lotsen aus den Integrationsfachdiensten sowie angemessene Konzepte unterstützter Beschäftigung verbessern die Teilhabechancen im Bereich der Berufsorientierung und Arbeit. Dies erfordert insbesondere eine stärkere Zusammenarbeit der Schulen mit der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdiensten und dem Jugendamt.

Der Zugang zur betrieblichen Arbeit soll allen Schüler/innen (z.B. auch Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten) offenstehen. Praktika während der Pflichtschulzeit unterstützen die Berufsorientierung.

Der Werkstatt- Automatismus von Abgänger/innen der Schulen mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sollte durchbrochen werden, indem in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und anderen Trägern Maßnahmen und Projekte entwickelt werden, um diese Jugendlichen durch gezielte Förder- und Trainingsmaßnahmen für eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu befähigen.

Das Werner-Richard-Berufskolleg zeigt Interesse und Bereitschaft, sich für eine gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Jugendlichen zu öffnen und auch Schüler/innen ohne attestierten Förderbedarf aufzunehmen. Die geltende Gesetzeslage erschwert dies zur Zeit aber noch. Das Berufskolleg strebt in einigen Bildungsgängen eine Kooperation mit den regionalen Regelberufskollegs in Hagen, Witten, Ennepetal und Wuppertal an.

Kurzfristig soll die Stadt Wetter (Ruhr), in Übereinstimmung mit ihrem Leitbild, vor Ort inklusive Regelschulen vortreiben und damit Alternativen zur Förderschule schaffen. Barriereabbau und pädagogische Unterstützung sollen bei Anmeldung von Kindern mit Beeinträchtigung zum GU kurzfristig vor Ort konkret gewährleistet sein. Der Anspruch auf umfassende Förderung und Unterstützung beim Besuch einer allgemeinen Schule, auch in sonderpädagogischer Hinsicht, muss in Wetter (Ruhr) möglich sein. Die Stadt Wetter als Schulträger ist schon jetzt verpflichtet, im Primar- und Sekundarstufenbereich I und II mindestens ein inklusives Schulangebot vorzuhalten.

Die Entscheidung, ob ein Kind mit Förderbedarf am gemeinsamen Unterricht teilnimmt oder im Einzelfall doch der Besuch einer spezifischen Fördereinrichtung aus Sicht der Betroffenen der notwendige und richtige Weg sein kann, soll im Einvernehmen mit dem Willen der Eltern getroffen werden. Kinder, die sich bereits im GU befinden, sollen bis zum Ende ihrer Schullaufbahn im GU bleiben können.

Es soll zu einem Austausch bzw. einer Zusammenarbeit aller Regel- und Förderschulen in Wetter kommen. Damit können Hemmschwellen auf „beiden Seiten“ abgebaut und auch die frühzeitige Einbindung der weiterführenden Schulen in den Übergangsprozess erreicht werden. Die Stadt sorgt für finanzielle Ressourcen für gemeinsame Projekte.

An dieser Stelle bietet die Oberlinchule, als Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung in Trägerschaft der Evangelischen Stiftung Volmarstein, Austausch und Zusammenarbeit an.

In Stadt- und Kreisverwaltung sollen unterstützende Strukturen geschaffen werden, u.a. zur Koordination bei der Integrationshelfer-Beantragung (Jugend-, Sozial- und Schulamt). Auch die Einrichtung eines Pools für Integrationshelfer ist ein sinnvolles Ziel, wird durch die aktuelle Gesetzeslage aber noch erschwert.

Die Stadt Wetter (Ruhr) als Schulträger unterstützt die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften. Inklusive Ganztagsbetreuung in Schulen, die Kooperation zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe sowie die Rolle der Schule als Bildungseinrichtung im Gemeinwesen werden gestärkt.

Mit der Sensibilisierung und Aufklärung der Eltern sowie des pädagogischen Personals und der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, die für den Entwicklungsprozess hin zur Inklusiven Schule notwendig ist, soll sofort begonnen werden.

Bestandsaufnahme

Die Stadt Wetter (Ruhr) als Schulträger folgt bereits jetzt schon dem Leitbild der Inklusion. Dabei kann sie auf einer langjährigen Tradition des Gemeinsamen Unterrichts (GU) aufbauen, die es im Land Nordrhein-Westfalen und im Ennepe-Ruhr-Kreis gibt. Der Gemeinsame Unterricht (GU) wird durch die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF) geregelt und beschreibt die Organisationsform des Gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Dieser Bedarf kann in den Bereichen körperlich-motorische Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung, Sprache und Lernen bestehen und wird Schülerinnen und Schülern mit einem spezifischen Förderbedarf auf Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder einer allgemeinen Schule über ein Feststellungsverfahren der Schulaufsichtsbehörde zuerkannt, bei dem auch der Förderort für das Kind festgelegt wird.

Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf durch das Schulamt festgestellt und wünschen die Erziehungsberechtigten das gemeinsame Lernen in der Regelschule, so wird durch das Schulamt Gemeinsamer Unterricht eingerichtet. Dieser wird sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe angeboten und findet in zielgleicher oder zieldifferenter Form statt.

Allgemeine Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zielgleich unterrichten, unterrichten in den Bildungsgängen der jeweiligen allgemeinen Schule. D.h., diese Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zu den gleichen Abschlüssen geführt, wie Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Allgemeine Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zieldifferenter unterrichten, unterrichten diese in den Bildungsgängen des Förderschwerpunkts Lernen oder des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung. D.h., Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem dieser beiden Förderschwerpunkte werden zu Abschlusszeugnissen geführt, die die individuell erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigen.

GU in der Primarstufe wird flächendeckend und an allen Grundschulen im Ennepe-Ruhr-Kreis angeboten. Förderschulkräfte, die dem Grundschulkapitel angehören setzen diesen um. Die Koordination obliegt dem Schulamt. Die Lehrerstunden werden in Einbezug der Schulträgerzustimmung schüler- und förderschwerpunktgerichtet zugeordnet.

Zielgleicher GU in der Sekundarstufe I wird ausgehend von der Wahl der Schule durch die Erziehungsberechtigten flächendeckend an allen Schulen und Schulformen des EN-Kreises angeboten. Das Schulamt organisiert und koordiniert den GU. Lehrerstundenressourcen hierzu, werden aus dem Förderschulkapitel freigesetzt.

Zieldifferenter GU in der Sekundarstufe I findet in Integrativen Lerngruppen statt: hier werden in der Regel nicht weniger als fünf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet. Integrative Lerngruppen werden an mehreren Hauptschulen im Kreis angeboten, in Wetter gibt es erst seit dem Anlaufen der Sekundarschule im Schuljahr 2012/13 ein entsprechendes Angebot.

Alle Schulformen müssen sich zukünftig ausgehend von den regionalen Bedarfsplanungen der Frage der Einrichtung integrativer Lerngruppen stellen.

Das Schulministerium in NRW wünscht jedenfalls die Ausweitung des GU insbesondere in der Sekundarstufe I.

Der Ist-Stand im Hinblick auf die Möglichkeit einer inklusiven Beschulung wird noch abschließend ermittelt, sobald von allen Schulen in Wetter (Ruhr) die entsprechenden Berichte vorliegen.

Die Oberlinnschule befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Stiftung Volmarstein (ESV) und ist für Schülerinnen und Schüler mit einer motorischen und/oder körperlichen Beeinträchtigung im südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis und Hagen zuständig. Aktuell werden dort 261 Kinder und Jugendliche von der Eingangsklasse bis zur 10. Klasse (in der Regel zweizügig) in allen Bildungsgängen (Hauptschule, Förderschwerpunkt Lernen und im Bildungsgang Geistige Entwicklung) unterrichtet.

Die Oberlinsschule ist eine Ganztagschule und bietet für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des ganzheitlichen Förderkonzeptes zusätzlich auch therapeutische und pflegerische Förderung und Versorgung.

Sie ist bereits an **inklusiven Lernprojekten mit Regelschulen des Ennepe-Ruhr-Kreises und Hagen beteiligt**.

Das Werner-Richard-Berufskolleg der Evangelischen Stiftung Volmarstein steht mit seinen 570 Schüler/innen als Förderberufskolleg mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in enger Kooperation mit dem Berufsbildungswerk Volmarstein. Dort werden bis zu 350 Jugendliche mit einer Körperbehinderung auf eine Berufsausbildung vorbereitet und in 32 verschiedenen Ausbildungsberufen ausgebildet.

Durch die langjährige Arbeit dieser Einrichtungen bietet sich für die Stadt Wetter ein Fundus an fachlichem Wissen und Erfahrung, der für die Umsetzung des Inklusionsprozesses im Bereich Bildung genutzt werden kann.

Im Bereich der Barrierefreiheit kann auf Grundlage der vorliegenden Informationen nur bei den Förderschulen und der Sekundarschule festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung erfüllt sind.

Für den neu eingerichteten Eingangsjahrgang der Sekundarschule wurde das Erdgeschoss im Gebäude am See barrierefrei gestaltet. Für die folgenden Schuljahre ist nach und nach ein barrierefreier Umbau, unter anderem durch die Ausstattung mit einem Aufzug, geplant.

Am Geschwister-Scholl-Gymnasium besteht eine rollstuhlgerechte Barrierefreiheit durch das Vorhandensein eines Aufzugs älteren Modells und einer barrierefreien Toilette im Gebäude nur bedingt. Damit ist Schülerinnen und Schülern mit einer motorisch-körperlichen Behinderung prinzipiell die Möglichkeit gegeben, am GU teilzunehmen. Allerdings besteht hier noch Handlungsbedarf hinsichtlich der Errichtung zusätzlicher Behindertentoiletten auf verschiedenen Ebenen des Gebäudes und ihrer Erreichbarkeit.

In der GGS Grundschoßtel ist nur in 4 Klassenräumen eine rollstuhlgerechte Barrierefreiheit mit Hilfe einer Rampe für die Stufe im Eingangsbereich gegeben, weiterer Handlungsbedarf besteht in einer nicht selbst öffnenden Eingangstür und fehlenden Behindertentoiletten, sowie der problematischen Zugänglichkeit des Musikraums und der Aula über einen Steilhang im Freien.

In der Sekundarschule Wetter ist konzeptionell für jeden Jahrgang eine integrative Lerngruppe angedacht sowie zielgleicher Unterricht in den übrigen Klassen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung und dem Förderschwerpunkt Sprache.

Aus Sicht der Sekundarschule wäre ein steter multiprofessioneller Austausch mit den an der Förderung/Unterstützung Beteiligten (Schule, Jugendamt, Beratungsstellen, Integrationshelfer, Therapeuten, Sozialarbeiter, Erziehungshilfe, Kinderärzte, Psychologen etc.) notwendig.

Am Geschwister-Scholl-Gymnasium hat für einzelne Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ein zielgleicher Gemeinsamer Unterricht in der Vergangenheit bereits stattgefunden, sodass diese Schülerinnen und Schüler erfolgreich die Abiturprüfung abgelegt haben. Um die Möglichkeiten für einen solchen Gemeinsamen Unterricht im gymnasialen Bildungsgang weiter auszubauen, hat das Gymnasium ein Team von Inklusionsbeauftragten eingerichtet. Für die Einrichtung Integrativer Lerngruppen im GU sind derzeit die sächlichen wie auch personellen Voraussetzungen nicht gegeben.

In der GGS Grundschoßtel wird schon sonderpädagogische (zielgleiche und zieldifferente) Förderung im GU mit den Schwerpunkten Sprache, Lernen und Emotional-Soziale Entwicklung realisiert.

In der GGS Schmandbruch gibt es in Zusammenarbeit mit dem Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis die Schwerpunkte Körperlich-Motorische Entwicklung, Emotional-Soziale Entwicklung und Lernen.

Die Unterstützung durch Integrationshelfer bzw. Schulbegleiter/-assistenten ist auch jetzt schon ein unverzichtbarer Bestandteil für den GU.

Integrationshelfer/Schulbegleiter sind eine langfristig eingesetzte Eingliederungshilfe, die über den Sozialhilfe- oder Jugendhilfeträger beantragt werden kann. Sie unterstützen Kinder mit Körperbehinderung, geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung, die an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden. Möglich ist auch, dass Kinder, die eine Förderschule besuchen, einen Integrationshelfer/ eine Integrationshelferin zugewiesen bekommen, weil sich die Schule (meist aufgrund eines medizinisch festgestellten Förderbedarfs) nicht in der Lage sieht, die Schüler ohne individuelle Betreuung zu unterrichten. Voraussetzung hierzu ist, dass die Schüler überwiegend in der Klassengemeinschaft unterrichtet werden und dabei schulische Fortschritte erzielen können. Die Integrationshelfer übernehmen sowohl Pflegehilfe als auch Hilfestellung im Unterricht. Dabei sind Integrationshelfer kein Zweitlehrer, sondern unterstützt die Schüler durch strukturelle Hilfen bei der Umsetzung des Bildungsalltages (z. B. Handführung und Wahrnehmungsübungen). Sie bieten auch Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich (z. B. Beruhigung des Schülers) und helfen bei der Kommunikation. Allgemein gültiges Ziel des Einsatzes einer Integrationshilfe ist es, eine assistenzlose Selbstständigkeit des Kindes zu erreichen.

Problematisch wird der für das Antragsverfahren notwendige, für die Schule aufwendige Schriftverkehr bewertet. Für alle Schulen wird insgesamt ein zusätzlicher Bedarf an Integrationshelfer/-innen gesehen und eine Vollzeitstelle pro Schule für notwendig erachtet.

Maßnahmen

- **Vervollständigung der Bestandserhebung**

Die fehlenden Informationen aus einzelnen Schulen soll für das Fachforum Bildung ergänzt werden.

<u>Umsetzung durch:</u>	Fachforum Bildung
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Schulen
<u>Zeitraumen:</u>	kurzfristig
<u>Zielgruppe:</u>	Teilnehmer des Fachforums

- **Barrierefreie Sekundarschule**

Barrierefreier Umbau des Gebäudes der Sekundarschule, unter anderem durch die Ausstattung mit einem Aufzug.

<u>Umsetzung durch:</u>	Stadt Wetter (Ruhr)
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Rat bzw. Fachausschüsse, Behindertenbeirat
<u>Zeitraumen:</u>	kurzfristig
<u>Zielgruppe:</u>	Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte der Sekundarschule

- **Umfassende Barrierefreiheit**

Bei allen baulichen Maßnahmen an Schulen werden notwendige Maßnahmen im Hinblick auf Barrierefreiheit miteinbezogen.

<u>Umsetzung durch:</u>	Stadt Wetter (Ruhr)
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Rat bzw. Fachausschüsse, Behindertenbeirat
<u>Zeitraumen:</u>	fortlaufend
<u>Zielgruppe:</u>	Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte

- **Arbeitskreis ‚Inklusive Schule‘**

Einrichtung eines Arbeitskreises ‚Inklusive Schule‘ an dem alle Schulen teilnehmen. Inhalte: Austausch zwischen Förder- und Regelschulen, gemeinsame Projekte und gegenseitige Besuche

<u>Umsetzung durch:</u>	Stadt Wetter (Ruhr)
<u>Beteiligte Akteure:</u>	alle Förder- und Regelschulen
<u>Zeitraumen:</u>	kurzfristig
<u>Zielgruppe:</u>	Schulen

- **Beratungsangebote Oberlinsschule**

Die Oberlinsschule will offene Beratungsangebote für alle Interessierten zu folgenden thematischen Schwerpunkten anbieten:

- Schullaufbahn
- Vorbereitung auf die nachschulische Situation
- Kollegiale Beratung (zur Teamarbeit, Unterrichtsplanung)
- Diagnostik und individuelle Förderplanung
- Behinderungsbilder (Auswirkung auf das Lernverhalten)
- Autismus Spektrum Störung
- Unterstützte Kommunikation

- Intensive pädagogische Begleitung von Schülern mit fortschreitenden Erkrankungen und begrenzter Lebenserwartung
- Sterbe- und Trauerbegleitung
- Gewaltprävention

Umsetzung durch: Oberlinschule (ESV)
Beteiligte Akteure: Stadt Wetter (Ruhr)
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Eltern, Regelschullehrer, Schulsozialarbeiter, Fachkräfte der Jugendhilfe und interessierte Netzwerkpartner im Inklusionsprozess von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung

- **Beratungsangebote Werner-Richard-Berufskolleg**

Beratungsangebote beim Übergang von der Sek. I – Schule in Ausbildung und Beruf sowie Berufliche Orientierung und Ausbildung für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, speziell im Bereich Körperbehinderung.

Umsetzung durch: Werner-Richard-Berufskolleg (ESV)
Beteiligte Akteure: Stadt Wetter (Ruhr), Schulen der Sekundarstufe
Zeitraumen: kurzfristig
Zielgruppe: Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Eltern

- **Integrationshelferpool**

Schaffung eines ‚Integrationshelferpools‘ für alle Schulen.

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr)
Beteiligte Akteure: Schulen
Zeitraumen: nicht absehbar, da die gesetzliche Grundlage noch fehlt
Zielgruppe: Schulen

4. Erwachsenenbildung

Ziele

Entsprechend den Ausführungen der Behindertenrechtskonvention braucht es inklusive Bildung nicht nur im Bereich der Schulbildung, sondern im Sinne der Ermöglichung lebenslangen Lernens auch vor allem für Erwachsene.

Um inklusive Erwachsenenbildung zu gewährleisten, braucht es im umfassenden Sinne barrierefreie Bildungsangebote. Neben räumlicher Barrierefreiheit und leichter Sprache geht es vor allem darum, im Sinne von „Nichts über uns ohne uns“ die Bedarfe von Erwachsenen ohne, aber vor allem mit unterschiedlichsten Behinderungen herauszufinden und diesen gemäß ein zugängliches Erwachsenenbildungsangebot für die Region zu entwickeln und zu erhalten.

Inklusive Bildungsangebote für Erwachsene sollten folgende Themen beinhalten:

- Wohnen, Freizeit, Sport und Alltagskultur
- Gesundheit und Ernährung
- Natur und Umwelt
- Umweltorientierung und -bewältigung
- Kulturtechniken und Verständigung
- Medienkenntnis und Medienumgang

- Psychosoziale Themen aller Art
- Gesellschaftspolitische Themen
- Selbstbestimmung und Selbstvertretung

Die in der Erwachsenenbildung tätigen Fachkräfte sind für inklusive Zielgruppen aus- und fortzubilden. Zudem ist eine Anlaufstelle für bildungsbezogene Information, Beratung und Unterstützung notwendig.

Kurzfristige Ziele sind eine Bedarfserhebung für Erwachsenenbildungsangebote und die verstärkte Öffnung von bestehenden Angeboten der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung. Auch eine stärkere Bekanntmachung und Vernetzung der Angebote ist notwendig, um Inklusion in der Erwachsenenbildung auszubauen.

Bestandsaufnahme

Im Bereich der Erwachsenenbildung finden sich in der Stadt und der näheren Umgebung bereits zahlreiche Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung.

So gibt es in den barrierefreien Räumlichkeiten des Frauenheims Wengern zahlreiche und vielfältige Bildungsangebote für Erwachsene, die von der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen getragen werden.

Die Volkshochschule Witten/ Wetter/ Herdecke (vhs) wendet sich mit ihren Veranstaltungen grundsätzlich an alle Menschen. Das Seminarzentrum der vhs ist barrierefrei gestaltet. Bei externen Veranstaltungsorten wird Rücksicht auf Gehbehinderungen genommen, Aufzüge ermöglichen auch dort den Kursbesuch im Rollstuhl.

Es gibt Angebote für Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen wie Computerkurse für Seh- oder Hörbehinderte. Viele Veranstaltungen werden auch in Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Vereinen und Verbänden gemacht, die sich für die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen einsetzen. So bietet die vhs im Frauenheim Wengern einen Kurs für Deutsch- und Rechtschreibung an, in der Evangelischen Stiftung Volmarstein (ESV) findet ein Wassergymnastikkurs für Menschen mit und ohne Behinderung, insbesondere Senioren statt. Auch andere Organisationen wie die Lebenshilfe, der DPWV, Freie Selbsthilfegruppen gehören zu den Partnern, deren Know-how und Erfahrung die vhs in ihre Arbeit als Bildungsinstitut einfließen lassen möchte. Aktiv ist die vhs Witten/ Wetter/ Herdecke ebenfalls im Rahmen ihres Cap-Baumarktes, den sie in Kooperation mit der QuaBeD gGmbH betreibt. Hier arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam. Auch ein Qualifizierungsprojekt für Menschen mit Behinderung wurde hier bereits durchgeführt.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein bietet bereits ein vielfältiges Bildungsangebot für Erwachsene mit Beeinträchtigung. Die Räumlichkeiten sind für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer/-innen grundsätzlich barrierefrei.

Es gibt einige Veranstaltungen zur praktischen Lebensführung und Selbsterfahrung mit Behinderung (z.B. "Wirtschaftlich kochen"). Daneben finden sich aber auch zahlreiche Kurse und Seminarreihen zu verschiedenen Themen der Allgemeinbildung ("Der Weltraum") sowie zur künstlerischen oder körperlichen Betätigung ("Fotografieren", "Singen und Musik", "Muskelrelaxation nach Jacobson"). Weitere Angebote sind noch in Planung.

In 2012 ist die Stiftungsinitiative „Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung im Ennepe-Ruhr-Kreis aufstellen und nachhaltig sichern“ einen bedeutenden Schritt voran gekommen: Ende 2012 ist das von der „Aktion Mensch“ finanziell unterstützte ESV-Vorlaufprojekt erfolgreich abgeschlossen worden. Ziel dieses Projektes war und ist die Schaffung einer soliden Basis zur Aufstellung

eines bedarfsgerechten inklusiven Erwachsenenbildungsangebots in der Region. Es entstand ein tragfähiger Kooperationsverbund von Bildungsanbietenden, VertreterInnen von Behindertenselbstvertretungsgruppen, an der Themenumsetzung interessierten gehandicapten Menschen und Hochschulpartnern. Das für 2013 bei der „Aktion Mensch“ zu beantragende Folgehauptprojekt wird mitgestaltet von der Volkshochschule Witten/Wetter/Herdecke, der Stadt Wetter, ihrem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat und dem „Runden Tisch“, vom Fachbereich Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer Hagen, vom Frauenheim Wengern, der Hattinger Theresia-Albers-Stiftung, dem Zentrum für gesellschaftliches Lernen und soziale Verantwortung der Universität Duisburg-Essen, der Evangelischen Fachhochschule Rheinland/Westfalen/Lippe Bochum und InVerte, Böhler & Fischer.

Im September tagte im Berufsbildungswerk der ESV die „1. Inklusionskonferenz Erwachsenenbildung in der Region EN“, bei der erste Verabredungen für die weitere Zusammenarbeit getroffen wurden. So ist der Grundstein gelegt für eine weitere, dreijährige Projektphase, an deren Ende ein bleibendes, bedarfsgerechtes Erwachsenenbildungsangebot stehen soll.

Maßnahme

- **Kooperationsprojekt**

Bedarfserhebung für Erwachsenenbildungsangebote, Ausbildung von ErwachsenenbildnerInnen für inklusive Zielgruppen und Aufstellung eines ständigen inklusiven Erwachsenenbildungsprogramms im Rahmen des Kooperationsprojektes „Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung im Ennepe-Ruhr-Kreis aufstellen und nachhaltig sichern“.

Umsetzung durch: Volkshochschule, Evangelische Stiftung Volmarstein, Frauenheim Wengern, Stadt Wetter, Zentrum für gesellschaftliches Lernen und soziale Verantwortung der Universität Duisburg-Essen und andere Projektpartner

Beteiligte Akteure: Anbieter von Erwachsenenbildung in der Region

Zeitraumen: mittelfristig

Zielgruppe: Alle erwachsenen Bildungsinteressierte

Bauen und Wohnen

1. Stadtentwicklung

Ziele

Eine barrierefreie Stadtentwicklung hat zum Ziel Sicherheit und soziales Zusammenleben durch Nutzungsmischung (Nähe von Wohnen und Arbeit, Freizeit, Einkaufen) zu fördern. Hier wird in der Stadtplanung bereits seit Jahren der Begriff ‚Stadt der kurzen Wege‘ verwendet.

Barrierefreiheit hat dabei zum Ziel, dass Gebäude und Orte, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie allen Menschen zugänglich sind. Menschen mit Behinderung soll es möglich sein ohne besondere Erschwernis und möglichst ohne fremde Hilfe diese zu benutzen bzw. betreten können.

Ziele einer barrierefreien Stadtentwicklung sind dabei:

- Gebietsübergreifende Bindungen beachten, Wegeverbindungen aufnehmen und beachten sowie barrierefrei gestalten
- Planung von Wegeverbindungen, Mischverkehrsflächen (Zusammenlegung der Verkehrsflächen verschiedener Verkehrsarten – Fußgänger/Kraftfahrzeuge – zum Beispiel in verkehrsberuhigten Bereichen), Planung von Fuß- und Radwegverbindungen als Netz und auch straßenunabhängig
- Beachtung notwendiger Breiten bei der Fußwegeplanung, Barrierefreie Gestaltung von Gehwegen, Überwegen, Plätzen mit ausreichender Breite (2 m), ebene Pflasterung, rutschsicheres Pflaster, Vermeidung von Hindernissen, optische Abgrenzung von Rad- und Fußwegen, Ruhezone mit Sitzgelegenheiten einrichten, Bordstein-Absenkung, kontrastreiche Gestaltung bei Straßen mit hoher Verkehrsbelastung, Einrichtung von Behindertenstellplätzen
- Beachtung unterschiedlicher Nutzergruppen in der Planungskonzeption u. a. durch Angebot unterschiedlicher Wohnformen
- Beachtung von integrierten Verkehrskonzepten und Anbindung von Siedlungsbereichen an den ÖPNV insbesondere bei Neubausiedlungen, Einhaltung des 200 – 300 m Haltestellenradius, Eigenständigkeit durch Mobilität fördern
- Beachtung von guter Orientierung in der Ausgestaltung der Stadträume, Vermeidung von Barrieren im öffentlichen Raum, Einrichtung von Leitsystemen (z. B. ZOB)
- Barrierefreier Wohnungsbau: Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden (z. B. Sporthallen, Einkaufszentren, Bibliotheken, Geschäfte, Praxen etc.) sowie im privaten/öffentlich geförderten Wohnungsbau

Bestandsaufnahme

Die Stadt Wetter (Ruhr) ist eine mittlere kreisangehörige Stadt des Ennepe-Ruhr-Kreises am südlichen Ballungsrand des Ruhrgebiets mit ca. 28.300 Einwohnern.

Die Stadt besteht aus den 4 Stadtteilen:

Alt-Wetter mit ca. 8.000 Einwohnern

Volmarstein mit ca. 12.200 Einwohnern

Wengern mit ca. 6.400 Einwohnern und dem ländlich strukturierten

Esborn mit ca. 1.700 Einwohnern

Die Stadt ist 1970 im Rahmen der kommunalen Neugliederung entstanden. Landschaftlich ist die Stadt geprägt durch das Ruhrtal mit dem angrenzenden Ardeygebirge sowie dem bergischen Hügelland. Die Hauptverkehrsachsen in Ost-West-Richtung befinden sich im Ruhrtal. Hier ist in der Vergangenheit auch schwerpunktmäßig die gewerblich industrielle Entwicklung der Stadt vollzogen worden. Ein weiterer Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung hat sich erst in späteren Jahren am südlichen Stadtrand im Bereich der Autobahn A 1 im Ortsteil Volmarstein vollzogen.

Die Ortsteile haben weitestgehend ihre Eigenständigkeit erhalten. So sind in allen Ortsteilen bis auf Esborn alle Infrastruktureinrichtungen für den täglichen Bedarf vorhanden. In allen 3 Ortsteilen gibt es Grundschulen, Kindergärten, Sporthallen und Sportplätze, Lebensmittelangebote, ärztliche Versorgung sowie eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Aufgrund der ländlichen Struktur und der geringen Bevölkerungszahl ist das Infrastrukturangebot in Esborn deutlich eingeschränkt.

Einen Schwerpunkt im Angebot bildet der Ortsteil Alt-Wetter mit seinen zentralen Verwaltungseinrichtungen, dem neu errichteten Einkaufszentrum, dem ÖPNV-Verknüpfungspunkt am Bahnhof sowie den Sport- und Freizeiteinrichtungen am Harkortsee und auf dem Harkortberg.

Alt-Wetter ist vom übrigen Teil der Stadt durch die Ruhr räumlich getrennt. Die Anbindung an die Ortsteile erfolgt über zwei Brücken. Durch die Lage im Ruhrbogen sind weitere bauliche Entwicklungsmöglichkeiten in Alt-Wetter stark begrenzt und im Wesentlichen auf die Innenentwicklung bezogen. In den übrigen Ortsteilen weist der Flächennutzungsplan noch einige neue Wohnbaulandflächen und Gewerbebaulandflächen als Abrundung bestehender Siedlungskörper aus.

Der Ortsteil Volmarstein wird geprägt durch die Evangelische Stiftung Volmarstein (ESV) einer Einrichtung der diakonischen Behinderten-, Kranken- und Altenhilfe mit mehr als 3.000 Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren sowie mehrere tausend Patienten pro Jahr. Ebenfalls in der Behindertenhilfe tätig ist das Frauenheim Wengern, eine Einrichtung der evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V., das sich in ländlicher Lage des Ortsteils Esborn befindet.

Der öffentliche Personennahverkehr ist gut ausgebaut vom Bahnhof in Alt-Wetter sind Zugverbindungen in alle angrenzenden Oberzentren in einer ausreichenden Taktung vorhanden. Alle Buslinien in Wetter fahren ebenfalls den Bahnhof in Alt-Wetter an, so dass hier ein zentraler Verknüpfungspunkt im ÖPNV gegeben ist.

Radwegeverbindungen mit separater Trassenführung konzentrieren sich im wesentlichen auf die Tallage entlang der Ruhr.

Die Bevölkerungszahlen in Wetter sind rückläufig. Am 1.7.2010 lebten 28.393 Personen in Wetter, am 2.1.2012 waren es noch 28.225 Personen.

Die Anzahl der älteren Personen über 65 Jahren wird in den kommenden Jahren prozentual ansteigen. Die Geburtenzahlen gehen zurück.

Maßnahmen

- Umbau Kaiserstraße

Im Rahmen der Neugestaltung der Innenstadt von Alt-Wetter wird die ehemalige Bundesstraße B 226/Kaiserstraße zwischen der Kreuzung Kaiserstraße/Ruhrstraße/Friedrichstraße und dem Kreisverkehr „An der Kirche“ zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich ausgebaut. Der Ausbau erfolgt barrierefrei entsprechend der Gestaltung der Verkehrsflächen im Bereich des Bahnhofs. Begleitet wird die Maßnahme durch eine Lenkungsgruppe bestehend aus Verantwortlichen der Politik und Verwaltung, Immobilieneigentümern, Geschäftsleuten, interessierten Bürgern, Planern, institutionellen Interessenvertretern etc. (*Weitere Maßnahmen hierzu siehe auch Kapitel ‚Öffentlicher Raum‘*).

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr)
Beteiligte Akteure: Stadt Wetter (Ruhr), Behindertenbeirat, Fachplaner
Zeitraumen: kurzfristig

- Siedlungsplanung mit Anbindung an den ÖPNV

Bei der Neuplanung von Baugebieten wird die kurze Verbindung zum öffentlichen Personennahverkehr berücksichtigt, um gute Anbindungen an den Stadtkern und die Ortsteilzentren für möglichst alle Bevölkerungskreise sicherzustellen.

Bei der Neuplanung sind Aufenthaltsqualitäten und Ruhemöglichkeiten sowie gute Anbindungen an das vorhandene Wegenetz sicherzustellen.

Bei der Planung von Wohngebieten ist eine Durchmischung der Wohnraumangebote mit der Möglichkeit zur Umsetzung barrierefreien Wohnens vorzusehen.

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr)
Beteiligte Akteure: Stadt Wetter (Ruhr), Stadtbetrieb, Investoren
Zeitraumen: fortlaufend

- Abbau von Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum

Im bestehenden öffentlichen Verkehrsraum ist bei Umbaumaßnahmen der Abbau von Barrieren z. B. Absenkung von Bordsteinen an Überwegen und an Signalanlagen vorzusehen. Als konkretes Beispiel ist hier der Bau einer weiteren Fußgängerampel an der Grundschoütteler Straße/Ortsausgang Richtung Silschede zu nennen.

Umsetzung durch: Stadt Wetter (Ruhr), Stadtbetrieb, Straßenbaubehörden
Beteiligte Akteure: Stadt Wetter (Ruhr), Stadtbetrieb, Straßenbaubehörden
Zeitraumen: fortlaufend

- Beseitigung von Barrieren in öffentlichen Gebäuden

Bei Umbauten, Sanierungen und Neubauten in kommunaler Regie ist die barrierefreie Zugänglichkeit vorzusehen. Als Beispiel ist hier die Errichtung eines Aufzuges im Rahmen des Anbaus Sekundarschule/Realschule zu nennen. (*Weitere Maßnahmen hierzu siehe auch Kapitel ‚Öffentlicher Raum‘ und ‚Verwaltung für alle‘*).

<u>Umsetzung durch:</u>	Stadt Wetter (Ruhr), Behindertenbeirat
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Stadt Wetter (Ruhr), Behinderbeirat, Planer, Nutzer
<u>Zeitraumen:</u>	fortlaufend
<u>Zielgruppe:</u>	Nutzer der öffentlichen Gebäude

- Erhalt von Versorgungsangeboten in den Stadtteilen

Gemäß beschlossenen Einzelhandelskonzept der Stadt Wetter (Ruhr) ist die Sicherstellung der Nahversorgung in den Ortsteilen ein vorrangiges Ziel. Hierbei ist darauf zu achten, dass Lebensmittelangebote möglichst wohnungsnah und für einen Großteil der Bevölkerung fußläufig zu erreichen sind. Als Beispiel ist hier die Folgenutzung des aufgegebenen Lebensmittelmarktes in Volmarstein zu nennen, der ab Januar 2013 als sogenannter Cap-Markt durch die AWO betrieben wird. Dazu gehört auch die Attraktivierung des bestehenden Einzelhandelsangebotes durch die Betreiber. Durch flankierende Maßnahmen, wie z. B. die Teilnahme am Wettbewerb „Ab in die Mitte“ soll durch Aktionen und Veranstaltungen die Kundschaft in die Verkaufszentren gebracht werden. Ziel ist der Erhalt der Zentren, um lange Wege für die Kundschaft zu vermeiden.

<u>Umsetzung durch:</u>	Investoren, Betreiber, Stadt Wetter (Ruhr)
<u>Beteiligte Akteure:</u>	Investoren, Betreiber, Stadt Wetter (Ruhr), Seniorenbeirat
<u>Zeitraumen:</u>	fortlaufend

2. Wohnberatung

Ziele

Ein am Bedarf orientiertes Beratungsangebot muss die Vermittlung von barrierefreiem Wohnraum und die konkrete Umsetzung des Wohnungswunsches von Menschen mit Behinderung in den Blick nehmen.

Es soll der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum ermittelt werden und an die interessierten Personen vermittelt werden. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass je nach Art der Behinderung und dem Behinderungsgrad die Anforderungen an die Wohnungen stark variieren.

Durch die Kostenträgerstruktur und die Vielfalt der Dienstleistungsanbieter (Berater, Wohlfahrtsverbände, Handwerker, Bauträger, Architekten, usw.) ist eine individuelle und vernetzte Beratung im Sozialraum der Ratsuchenden erforderlich.

Ziele des Aktionsplanes im Bereich Wohnen sind daher:

- Freie Wählbarkeit des Wohnortes und der Wohnform für alle Menschen
- Wohnortnahe Beratung sicherstellen
- Bündelung und Vernetzung der Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung in Wetter

- Ausreichend barrierefreien Wohnraum in jedem Quartier vorhalten
- Informationen zu Förderwegen für einen Neu- oder Umbau barrierefrei, zentral und aktuell zur Verfügung stellen
- Kenntnis des Bestandes an barrierefreiem bzw. barrierearmen Wohnraum erlangen und verbreiten
- Gestaltung eines barrierefreien Zugangs zu den Daten über barrierefreien und barrierearmen Wohnraum
- Kenntnis der Nachfrage an Wohnraum, der an die Wohnungswünsche behinderter Menschen angepasst ist

Bestandsaufnahme

Der aktuelle Bestand an barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum in Wetter ist nicht bekannt.

Eine Erfassung/Vermittlung gibt es bisher nur bezogen auf die wenigen barrierefreien öffentlich geförderten Wohnungen bei der Stadtverwaltung und bei den Vermittlungsstellen des eigenen Wohnbestandes wie z. B. bei der ESV oder der Wohnstättengenossenschaft Wetter eG.

In Wetter gibt es zahlreiche Beratungsangebote u.a. bei der Stadtverwaltung und den Wohlfahrtsverbänden. Hervorzuheben ist die Wohnberatung des FTB (Forschungsinstitut Technologie und Behinderung), das in enger Kooperation mit der Pflegeberatung der Stadt Wetter (Ruhr) Hilfen zum Thema Wohnen bei Pflegebedürftigkeit und Behinderung anbietet.

Die Beratungsangebote beziehen sich auf differenzierte Fragestellungen (z.B. Beratung der Pflegekasse bei sogenannten Wohnumfeldverbesserungen) oder auf Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe (z.B. psychisch kranke Menschen, Menschen mit einer Pflegestufe der Pflegeversicherung).

Eine zentrale Beratung für alle Fragen des Themas Wohnen gibt es nicht und eine Vernetzung der Beratungsangebote auf Wetter bezogen ist bisher nicht organisiert.

Die Fördermöglichkeiten, Zuschüsse zum Neu- und Umbau von barrierefreiem Wohnraum, sind nicht ausreichend bekannt.

Dienstleister sind teilweise nicht ausreichend geschult, um den differenzierten Fragestellungen und Aufträgen fachlich nachkommen zu können.

Maßnahmen

- **Internetportal „Barrierefreier Wohnraum“**

Erstellen und Erfassen von Wohnraumangeboten und Wohnraumqualitäten in Form eines Wohnungskataster des Stadtgebietes Wetter durch verschiedene heimische Wohnungsanbieter. Mittels einer leicht verständlichen Ampelstruktur soll dieses Kataster verschiedene Stufen der Barrierefreiheit des Wohnraumes deutlich darstellen. Diese Liste soll für die Öff-

fentlichkeit auf einer Internetplattform bereit gestellt werden und z.B. mit Suchfunktionen oder Verlinkungen versehen werden.

Umsetzung durch: Beauftragte Internetagentur
Beteiligte Akteure: Stadt Wetter, Heimische Wohnungsgesellschaft, ESV
Zeitraumen: mittelfristig

- **Vernetzung der Beratungsstellen und Erstellung einer Beraterliste**

Einrichtung eines regelmäßigen Arbeitskreises zur Aufstellung einer Beraterliste und Aufrechterhaltung der Vernetzung der Berater untereinander. Bei diesen Treffen soll ein Austausch neuester Entwicklungen in Sachen Bauen, Wohnen, Förderprogramme etc. und eine Aktualisierung der Beraterliste erfolgen.

Diese Beraterliste und neuesten Entwicklungen sollen in eine für die Allgemeinheit verständliche Liste übertragen und ebenfalls auf dem genannten Internetportal veröffentlicht werden. So kann öffentlich eingesehen werden, welcher Berater für den Bereich, in der eine Beratung gewünscht ist, angesprochen werden kann.

Umsetzung durch: Akteure des Wohnungsberatungssektors
Beteiligte Akteure: Akteure des Wohnungsberatungssektors
Zeitraumen: kurzfristig (Erstellung der Beraterliste)
mittelfristig (Aufbau des Internetportals)
Zielgruppe: Fachpublikum z.B. Landesarbeitsgruppe Wohnberatung /
Öffentlichkeit

- **Fachberatung barrierefreies Wohnen**

Gestaltung einer Stelle "Fachberater/in für barrierefreies Wohnen", die wünschenswert in der Agentur Barrierefrei in der Innenstadt der Stadt Wetter angesiedelt ist.

Diese ist als erste Ansprechstation für die Wohnungssuchenden angedacht und soll die Termine mit weiteren beratenden Stellen (Begleiter bei Wohnungsbesichtigungen, Kontakt zu Vermietern, Fördermittelberatung etc.) koordinieren. Zudem ist diese Stelle für die Datenaufnahme, -pflege und -aktualisierungen der Wohnungs- und Beraterlisten zuständig. Sie akquiriert neue Wohnungsanbieter für barrierefreien Wohnraum und tritt beratungsaktiv gegenüber der Wohnungsanbieter und Beratungsstellen auf.

Die oben erwähnten regelmäßigen Arbeitskreistreffen werden von dieser Stelle aus koordiniert.

Umsetzung durch: Runder Tisch
Beteiligte Akteure: Stadt Wetter, Beratungsstellen, Agentur Barrierefrei
Zeitraumen: mittelfristig

- **Kapitel "Barrierefreier Wohnraum" in der Informationsbroschüre des Fachbereichs Bauwesen der Stadt Wetter (Ruhr)**

Die Stadt Wetter erstellt 2013 eine werbefinanzierte Infobroschüre für alle Bauinteressierten mit Beispielen und Bildern u.a. von der FTB Wohnberatung zum barrierefreien Wohnraum (z.B. bodengleiche Duschen, stufenloser Eingang, breitere Türen). In dieser Broschüre werden Hinweise zu Beraterstellen und der FTB Wohnberatung mit aufgenommen. Diese Bro-

schüre soll eine Empfehlung / Appell an alle Bauinteressierten sein, langfristiger zu denken und sich schon bei einem Neu- oder Umbau Gedanken über Barrierefreiheit zu machen.

Umsetzung durch: Stadt Wetter
Beteiligte Akteure: Stadt Wetter, Beratungsstellen
Zeitraumen: kurzfristig

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeit soll über die oben beschriebenen Maßnahmen und Hilfestellungen zu barrierefreien Wohnraum informiert werden. Dies soll über öffentliche Beratertage mit Fachbeiträgen und Ausgabe von Informationsmaterialien stattfinden, z.B. in Zusammenarbeit mit Kreditinstituten und Beratungsstellen.

Denkbar ist auch ein "Beraterbus" der an öffentlichen Plätzen zu bestimmten Terminen aufklärt und informiert. Über eine öffentliche Kolumne in einer Wetteraner Zeitung soll ein zusätzlicher Informationsaustausch stattfinden.

Umsetzung durch: Runder Tisch, Stadt Wetter, Beratungsstellen, Fachberater, ESV, EN-Kreis, Wohnungsgesellschaft etc.
Beteiligte Akteure: Stadt Wetter, Beratungsstellen, Fachberater, ESV, EN-Kreis, Wohnungsgesellschaft etc.
Zeitraumen: mittelfristig